

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

so wie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Welschböden) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld), bei Bezugung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanting, verantwortl. Redakteur: F. Waplow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Verlags-Anzeigen für die dreigespaltene Beilage ober deren Raum 80 A.

Verbandskollegen! Agitiert kräftig für die Stärkung der Organisation. Haltet Eueren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: Neuer großer Unfug der Baugewerks-Zünftler. — Wirtschaftliche Rundschau. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Arbeitsverträge. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Verträge. — Zentralkrankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschlag, Subventionen etc. — Aus anderen Verufen. — Gewerbliche Reichspflege und Arbeiterversicherung: Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

Neuer großer Unfug der Baugewerks-Zünftler.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe*) hat an den Reichstag und an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet gegen die **Veranzulassung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten**. Seit Jahren ist die organisierte baugewerbliche Arbeiterchaft bemüht, diese notwendige Reform zu erreichen; sie findet gebührend Berücksichtigung in dem seitens der sozialdemokratischen Fraktion kürzlich dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf betreffend den Bauarbeiterbeschutz.**) Ohne Zweifel soll die Eingabe der Herren Fellsch und Genossen die Antwort auf diesen Gesetzesvorschlag sein. Sie ist eine Leistung gewissenloser Demagogie, ein Versuch, den Reichstag und den Bundesrat über Wahrheit und Gerechtigkeit hinwegzutäuschen.

Worweg geben die Herren folgende Versicherungen ab: „Den Bestrebungen zur Erlangung eines möglichst umfassenden Schutzes der Bauarbeiter durch den Erfolg ausbreitender Unfallverhütungsvorschriften und Einführung einer verstärkten Kontrolle der Bauten ist die Baugewerbtreibenden sympathisch gegenüber, denn es liegt in deren eigenem Interesse, sich durch strenge Beachtung der Vorschriften vor Schäden zu bewahren.“

„Die Berufsgenossenschaften haben die Behörden hierin jederzeit bereitwillig unterstützt und dahin gestrebt, daß die Kontrolle der Bauten neben den hierzu befähigten Organen der Behörden durch geeignete Vertrauensmänner der Genossenschaften ausgeübt wird.“

Diesen Behauptungen gegenüber erinnern wir an folgende Tatsachen: Die Baugewerbtreibenden haben, so lange es möglich war, sich sehr entschieden gewehrt gegen die Erfüllung ihrer Pflicht, die Arbeiter nach Möglichkeit gegen Unfälle zu schützen. Sie haben erst durch das

Gesetz gezwungen werden müssen, sich mit der Frage der Unfallverhütung zu beschäftigen. Für die Berufsgenossenschaften ist dabei niemals humanitäre Rücksicht auf die Arbeiter, sondern immer nur das eigene materielle Interesse bestimmend gewesen, wie die Herren Fellsch und Genossen sie selbst zugaben. Aber trotzdem es nach der Behauptung dieser Herren im eigenen Interesse der Baugewerbtreibenden liegt, sich durch strenge Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften vor Schäden zu bewahren, erzeigen sich tagtäglich sehr viele und zum Teil geradezu scruvlose Verstöße von Unternehmern gegen diese Vorschriften. Seit dem Befehlen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat die organisierte baugewerbliche Arbeiterchaft unangesezt auf Verbesserung und Vervollständigung der von diesen Genossenschaften erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften dringen müssen. Tatsächlich ist diese Bemühung nicht ohne Erfolg geblieben: die Vorschriften haben Verbesserung und Vervollständigung erfahren. Aber ihre Ausführung läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. Es ist nicht wahr, was die Herren Fellsch und Genossen behaupten, daß die Baugewerks-Berufsgenossenschaften stets eine genügende Unfallverhütungspraxis geübt haben.

In Dingen von Fällen ist an Gerichte stelle vor Sachverständigen verurteilt worden, es sei Unannehmlichkeit, daß die Vorschriften der Berufsgenossenschaften von den Unternehmern nicht beachtet würden. Und auf Grund solcher Gutachten sind dann die wegen fahrlässiger Zütuung bzw. Körperverletzung angeklagten Bauunternehmer freigesprochen worden. Daß die von ihnen vorgelegene Kontrolle der Bauten durchaus unzureichend ist, hat am 21. Februar d. J. im Reichstage der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, festgestellt. Er erhob einen Appell „vor allem“ an die Baugewerks-Berufsgenossenschaften, „erstens mit den Unfallverhütungsmäßigsten vorzugehen.“ Dann fügte er — wie ein stenographischer Bericht vom 12. Februar d. J. S. 922 ff. nachzulesen ist — folgendes hinzu:

„Diese (die Baugewerks-Berufsgenossenschaften) haben sich jetzt endlich entschlossen nach langen Verhandlungen, im ganzen 49 technische Aufsichtsbeamte anzustellen. Bekanntlich sind nur 10 Bauberufsgenossenschaften unter Aufsicht des Reichsversicherungsamtes, 2 unter Aufsicht der Landesbehörden. Nun hat man zwar bei den Bauberufsgenossenschaften erkannt, daß diese Zahl der technischen Aufsichtsbeamten nicht ausreicht. Auf dem 18. ordentlichen Verbandstage der deutschen Bauberufsgenossenschaften in Stuttgart am 6. September d. J. ist daher beschlossen worden, auch ehrenamtliche Aufsichtsbeamte anzustellen; mit diesen ehrenamtlichen Aufsichtsbeamten würde das gesamte Aufwischpersonal 95 im Deutschen Reich betragen. Ob diese ehrenamtlichen Aufsichtsbeamten sehr wirksam sein werden, darüber will ich mir zur Zeit noch kein Urteil erlauben; aber das Reichsversicherungsamt, dem ich aufgegeben habe, sehr nachdrücklich auf die Bauberufsgenossenschaften hinzuwirken, daß endlich die nötige Anzahl technischer Aufsichtsbeamten angestellt werde, sagt in seinem Bericht:

„Aber auch die 95 Aufsichtsbeamten genügen zur ausreichenden Kontrolle der Baubetriebe noch nicht. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes werden zur Überwachung der 120 158 Betriebe — also nur der 10 Berufsgenossenschaften; es gibt aber 12 Berufsgenossenschaften im Reich — mindestens 120 technische Beamte unter der Voraussetzung erforderlich sein, daß jeder Beamte jährlich 1000 Betriebe je einmal revidieren kann.“

Also wenn man die 49 berufsmäßigen Beamten rechnet, so würden nach der Ansicht des Reichsversicherungsamtes noch 71 technische Aufsichtsbeamte fehlen.

wenn nur jeder Beamte 1000 Baubetriebe je einmal im Jahre revidieren soll.“

Dafür, daß in der Tat gerade das Baugewerbe ein recht gefährliches Gewerbe ist, führte Graf Posadowsky aus einer Eingabe der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft folgendes ziemlich unverdächtige Urteil an:

„Aus der Statistik der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und den Nachweisungen des Reichsversicherungsamtes über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften geht hervor, daß der Grad der Unfallgefahr im Baugewerbe viel höher ist als in anderen Betrieben.“

Zum Beweise dessen sei uns gestattet, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Folgen der Unfälle derjenigen Berufsgenossenschaften, bei denen ziffernmäßig die meisten Betriebsverletzungen vorkommen, und diejenigen bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, wobei wir die Nachweisungen des Reichsversicherungsamtes für die Jahre 1885/86 bis 1900 zu Grunde legen.

Darüber entfielen auf 1000 versicherte Personen durchschnittlich bei der Rheinisch-westfälischen Sülten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 141,62, bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 47,23, bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft 85,84 und bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft 33,39 verletzte Arbeiter.

Hat es hiernach zwar den Anschein, als wäre bei den drei ersten Berufsgenossenschaften die Unfallgefahr eine höhere als bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, so ergibt sich doch bei Gegenüberstellung der Entschädigten zu den gemeldeten Unfällen, daß die Folgen der Bauunfälle ganz erheblich schwerer sind, als die der übrigen Unfälle. Zu entschädigten waren bei der Rheinisch-westfälischen Sülten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 6,85 pZt., bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 14,10 pZt., bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft 11,87 pZt. und bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft 24,86 pZt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die große Unfallgefahr des Baugewerbes, welche solche folgenschweren Betriebsunfälle zeitigt.“

Der Staatssekretär knüpfte hieran die folgende Bemerkung:

„Also war dort im Baugewerbe der höchste Prozentfuß der Unfälle zu entschädigen! Wenn man hier aus einer durchaus unbedächtigen Eingabe erieht, wie gefährlich der Baubetrieb ist bei den hohen Gebäuden, wie sie jetzt aufgeführt werden, dann müssen die Bau-Berufsgenossenschaften sich auch entschließen, energisch an die Sache heranzutreten.“

Ich bin sehr erfreut, wenn die Bau-Berufsgenossenschaften ihren gesetzlichen Bewilligungen nicht nachkommen, dem Bundesrat eine Verringerung der bestehenden Gesetzgebung vorzuschlagen, die ihm das Recht gibt, zwangsweise in solchen Fällen vorzugehen.“

Aber für die Herren Fellsch und Genossen existieren diese ministeriellen Darlegungen, Ermahnungen und Drohungen nicht. Sie treten an den Reichstag und den Bundesrat mit der eine große Unwahrheit involvierender Behauptung heran, daß die Unfallverhütungspraxis der Baugewerks-Berufsgenossenschaften nichts zu wünschen übrig lasse und schon deshalb nicht eingegangen werden dürfe auf die Forderung, bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten Arbeiter heranzuziehen. In den folgenden Zeilen wiederholt der Vorstand des Arbeitgeberbundes einen an den Baugewerks-Zünftlern schon oft geübten Schwindel:

„Die Zunahme der Unfälle, mit der von den Arbeitnehmern die Forderung begründet wird, ist mit darauf zurückzuführen, daß infolge des ausgehenden sozialen Schutzes die Gleichgültigkeit der Arbeiter, die nicht selten trotz der Warnung des Arbeitgebers selbst bei den gefährlichsten Arbeiten leichtfertig handeln, gegenüber Unfällen wächst. Seitens der Arbeiter wird keine Verletzung als Unfall angesehen, die früher niemand als solchen betrachtet hat. 62,9 pZt. der tödlichen Verletzungen sind auf eigene oder der Mitarbeiters Schuld, 48,6 pZt. auf zufällige

*) Vererb. Fellsch-Berlin; Vor. S. Simon-Breslau, Helld. Wolf, M. Kraus-Berlin, B. Vartb-Schwartz, G. Cate-Berlin, A. Gebauer-Frankfurt a. M., G. Herzog-Danzig, G. Klein-Stettin, R. Bachmann-Berlin, G. Rille-Boisdam, W. Lummert-Hamburg, R. Fischer-Frankfurt a. M., A. Rich-Braunschweig, G. Noack-Dresden, G. Reichardt-Galle a. d. S., W. Soeder-Wagbehrn, J. Thiemann-Cöln, N. Wahn-Berlin, J. Z. W. Müller-München.

**) Die hier in Betracht kommenden Vorschläge dieses Entwurfs lauten:

§ 13. Die Baupolizeibehörde ist zusammenzusetzen aus technischen Beamten und Baukontrolleuren.

§ 14. Die Zahl der Baukontrolleure ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrolleur ist ein Ersatzmann zu wählen.

§ 15. Die Baukontrolleure und deren Ersatzmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbeamt eingeführten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.

zeiten und unvermeidbare Betriebsgefahr und nur 8,5 pSt. auf mangelhafte Stütungen zurückzuführen.

Bei der von uns schon öfter zurückgewiesenen plumpen Unwahrheit, betreffend das „Leistungsfähige“ Handeln der Arbeiter, wollen wir uns hier nicht aufhalten. Aber feststellen wollen wir, daß die Zahlen, mit denen die Herren Felsch und Genossen Einbruch zu machen versuchen, ganz falsche, willkürlich konstruierte sind. Nach einer der amtlichen Unfallstatistik für 1897 beigegebenen Tabelle kamen an den Unfällen, für die in jenem Jahre zum ersten Male Entschädigungen festgestellt worden sind, bei den Bauergewerks-Vereinigungen auf Konto „unvermeidlicher Betriebsgefahr“ 4713 = 46,53 pSt.; auf Konto „Schuld des Arbeitgebers“ 1762 = 17,40 pSt.; auf „mangelhafte Betriebsrichtungen“ 946 = 9,34 pSt.; auf „fehlende oder mangelhafte Schutzvorrichtungen“ 648 = 6,40 pSt.; auf „fehlende oder mangelhafte Anweisung“ 168 = 1,66 pSt.; auf Konto „Schuld der Arbeiter“ 2417 = 23,86 pSt.

Diese amtlichen Zahlen befehlen, obwohl auch sie nicht durchaus zureichend sind, doch eines anderen, wie die des Herrn Felsch und Genossen. Die Statistik dürfte der Wahrheit am nächsten kommen, wenn die auf „unvermeidliche Betriebsgefahr“ und auf „die Schuld der Arbeiter“ zurückgeführten Unfälle bis auf ganz wenige Fälle nur einzig und allein auf das Konto: „Mangelhafte Betriebsrichtungen und fehlende oder mangelhafte Schutzvorrichtungen“ geschrieben würden. Von den sonstigen Ausführungen der Herren geben wir nachstehend noch einige der dümmsten und gebälligsten wieder:

Die Forderung der Arbeiterführer, eine schärfere Kontrolle der Bauten durch Einziehung von Arbeitern einzuführen, muß in jedem Fall als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden, denn die Arbeiter sind ihrer ganzen Vorbildung nach und bei ihrer Voreingenommenheit gegen die Arbeitgeber nicht ausreichend befähigt, eine solche Kontrolle in gerechter und sachverständiger Weise auszuüben.

In einigen Städten Deutschlands ist leider den Forderungen der Arbeiter auf Einziehung von Kontrollleuten aus ihren Kreisen bereits entsprochen worden. In München hat es sich ergeben, daß meist sozialdemokratische Agitatoren zu Baukontrollleuten erwählt wurden.

Die solchen Kontrollleuten würde dann die sozialdemokratische Agitation unter dem Deckmantel der behördlichen Baukontrolle auch auf die Arbeitsstätten verlagert werden und der Arbeitgeber nicht in der Lage sein, den kontrollierenden Beamten von der Arbeitstätte fortzuweisen. Hierdurch würden auch die Bemühungen der Arbeitgeber, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen einen Koalitionszwang zu verhindern, der übrigens letzter schon jetzt teilweise bei den Bauarbeitern ausgebildet, ergebnislos bleiben.

Die Baukontrolle durch die Arbeiter muß zu ganz unhaltbaren Zuständen führen und die Arbeitgeber in ein unmündiges Verhältnis zu den Arbeitnehmern gegenüber bringen. Gerade die große Verantwortung, welche die Bauarbeiter in Ausübung ihres geschuldeten Berufes zu tragen haben, macht es erforderlich, ihnen und ihren Vertretern die Autorität der Arbeiter gegenüber auf den Arbeitsstätten zu erhalten, die aber erheblich gemindert werden würde, wenn dem Verlangen der Arbeiter entsprochen werden sollte.

Diese „Gründe“ der Baugewerksämter gegen die Anstellung von Vertretern der Arbeiterorganisation als Baukontrollleute enthalten nichts neues. Wir haben schon oft die absolute Haltlosigkeit und Zäherheit solcher Einwendungen dargelegt. Den Schmerz des Herrn Felsch und Genossen darüber, daß in München und einigen anderen Städten Arbeiter zu Baukontrollleuten ernannt wurden, verstehen wir. Aber ihr Gezeter ist bedeutungslos gegenüber der Tatsache, daß Gewerbeaufsichtsbeamte diesen „sozialdemokratischen Agitatoren“ das Zeugnis ausgestellt haben, daß sie wacker und erfolgreich gegen die Mißstände im Baugewerbe ankämpfen.

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“.) Der Krieg und schwarze Börse. — Die Rückwirkung auf die Getreidepreise. — Eisen, Baumwolle und Kupfer. — Beginnende Preiswandelung aus Amerika. — Der Arbeitsmarkt in England.

Der Krieg hat den europäischen Börsen nun schon zum zweiten Male schon eine kurze Pause gebracht.

Am Sonntag, den 7. Februar, kam die Nachricht vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Japan. Am Montag und Dienstag fielen in Berlin fast alle Kurse panikartig, gleichviel, ob es sich um russische Staatsrenten und Eisenwerke, um sonstige Staatsanleihen, um Berg- und Hüttenwerke, um Aktien von Banken und Schiffahrtsgesellschaften handelte. Zwischen dem Sonnabend und Dienstag gänzlich — um ein paar Beispiele herauszugreifen — bei der Diskontokasse ein Abstand von 9 pSt. bei der Deutschen Bank von 8 pSt., bei der Dresdener Bank von 11,10, bei der Russenbank von 20,90 — dann jedoch auch bei der Hamburger Walfahrt von 2%, beim Norddeutschen Lloyd von 5 pSt. — ferner bei der Bochumer Gußstahl um 9, bei der Dortmunder Union um

7%, bei Gelsenkirchen um 10, bei Hibernia um 11%, bei Laurahütte um 11,57 pSt.

Man hatte sich natürlich von diesem Schreden erholt, als am 20. Februar in Paris eine Panik anbrach, wie man sie seit dem deutsch-französischen Kriege nicht mehr gekannt hatte. Sensationelle Meldungen hatten in dem leicht-erreglichen französischen Publikum mehr und mehr d. Glauben genährt, daß eine Aufstörung aller großen internationalen Machtfragen in Asien, in den Palkandländern, im Mittelmeer jeden Augenblick beginnen könne. Neben den russischen Sprechern auch spanische und türkische Werte in der französischen Spekulation eine große oder vielmehr eine verhältnismäßig größere Rolle, da die Russenpapiere mehr in festen Händen sich befinden und deshalb von Tagesereignissen weniger beunruhigt werden. Vierprozentige Spanier standen in Paris am 6. Februar auf 85,60, am 20. Februar auf 74,50, vierprozentige Türken auf 85,07 und nummehr auf 75. Auf allen Gebieten kam die Depression zum Durchbruch; selbst die dreiprozentige, französische Rente, der Stolz und das Vertrauen der kleinen Sparer in Stadt und Land, ging von 97,52 auf 93,55 herab. Die Panik breitete sich sofort nach Brüssel aus, wobei Paris zunächst viele bedrohte Werte abzurufen verdrückte. Der heutige schwarze Sonntag — schreibt der Brüsseler Korrespondent der „Post“ — am 20. Februar — läßt wohl alle seine Vorgänger hinter sich. Alle Wertbesitzer, die das Jahr 1870 und 1871 mitgemacht haben, erklären, daß selbst damals derartige Kursstürze internationaler Aktien nicht zu verzeichnen waren.

Berlin unterlag ganz der gleichen Erschütterung; die Kursrückgänge überstiegen den Durchschnitt der ersten kritischen Tage noch ganz beträchtlich. Wir geben einige Vergleiche zwischen dem 6. und 20. Februar wieder:

Banken:	6. Febr.	20. Febr.	Änderung
Deutsche Bank	225,80	209,00	14,80
Diskontogeldkass.	192,10	180,00	12,10
Dresdener Bank	154,90	141,00	13,90
Deutscher Kreditbank	209,25	196,00	13,25
Mitteleurop. Bank	132,40	107,90	24,50

Berkehrsanstalten:	6. Febr.	20. Febr.	Änderung
Hamburger Walfahrt	111,00	105,90	5,10
Norddeutscher Lloyd	106,50	101,30	5,20

Produktionsunternehmungen:	6. Febr.	20. Febr.	Änderung
Allgem. Elektr.-Ges.	223,00	204,00	19,00
Schouert.	103,00	96,00	7,00
Siemens & Halske	189,80	183,40	6,80
Schering (Chem. Werke)	258,00	241,00	17,00
Mitteleurop.	287,00	260,00	27,00
Alten-Zement	238,00	221,80	16,70
Werk-Zement	122,20	113,00	9,20
Dixhorn	348,00	334,50	13,50
Schwarzpulver	332,00	318,00	14,00
Bochumer	190,25	178,00	12,25
Gelsenkirchen	213,70	193,25	20,45
Parkbühne	234,25	214,00	20,25
Premer Wollkämmerei	268,00	255,00	13,00
Brandenburg. Jute	186,00	175,50	10,50

Staatspapiere:	6. Febr.	20. Febr.	Änderung
3proz. Reichsanleihe	91,70	88,75	2,95
5proz.	86,70	77,34	9,35
4proz. Russen	97,90	91,00	6,90
4proz. Türken	88,90	78,00	6,90
4proz. Rumänen	87,70	83,60	4,10
4proz. Serben	73,10	67,00	6,10
4 1/2proz. Chinesen	89,40	83,50	5,90

Große Zahlungseinstellungen blieben wie gewöhnlich nicht aus. In Paris wurde die Kaufmanns Wabel Kreres insolvent, in Madrid das Bankhaus Kapape; in Berlin kürzte einer der wichtigsten Hauslieferer, Frh. v. Wener, dessen Verbindlichkeiten nicht weniger als 27 Millionen Mark betragen sollen, für die man 2 Millionen Mark Verlust gezahlt hat.

Dagegen sind sich noch eine ernstliche Beunruhigung des Getreide-marktes. Wie stark werden die Aufkäufe der Deeresverwaltung sein? Wird Rußland ein Ausfuhrverbot erlassen? Obwohl man hierüber sehr bald fühlbar dachte, so hielten doch andererseits viele Kontrahenten, in erster Linie auch deutsche Landwirte und Zwischenhändler, mit ihrem Angebot zurück und die Preise zogen fühlbar an. Im großen und ganzen ist jedoch die Erwartung vorwiegend, daß eine allworne Preissteigerung kaum eintreten kann. Rußland muß sich bei seiner maritimen Schwäche vorwiegend auf dem Landwege, also aus den sibirischen Nebenländern, zu verproviantieren suchen; eine zwangsweise Überhaltung des sibirischen Getreides, das von den Häfen des Schwarzen Meeres aus dem Weltmarkt zuströmen würde, würde also nur die Landwirtschaft und den Handel schwer schädigen. Weiter könnte der Getreidepreis in den Einfuhrländern noch stark nach oben getrieben werden, wenn die Inanspruchnahme der Schiffsräume für Kriegszwecke (für Transporte von Menschen und Proviant, von Kriegsmaterial, Kohlen) so außerordentlich stiege, daß eine allgemeine Erhöhung der Frachttäge unausweichlich wäre. Auch daran ist im Augenblicke nicht zu denken: Japan liegt hierzu dem Kriegsgeschahls viel zu nahe, und Rußland muß sich auch hier auf seine Landverbindungen stützen. In der Tat ist nirgends etwas von günstigerer Beurteilung der Schiffsfahrt zu bemerken, vielmehr sind auch sie vom Kurssturz nicht verschont geblieben.

Auch sonst hat es an Warnungssignalen für unsere Verhältnisse nicht gefehelt. So weist die Januarstatistik des Reiches einen Rückgang der deutschen Eisenausfuhr nach, bei fortgesetzter Steigerung der deutschen Hochofenproduktion (831 033 Tonnen gegen 792 033 Tonnen im Januar des Vorjahres). Der Say in world market zeigte zeitweise eine Schwächung des europäischen Spekulantentums, aber in den letzten Tagen blieb die Liverpooler Notierung noch immer auf dem abnormen Stand von 7 1/2 Pence. Dagegen rechnen die Kupferverbraucher der Produktionszweige, in erster Linie die Elektricitätsindustrie, mit einer Verbilligung ihres Rohstoffes. Der Modelliergruppe in Amerika ist der Ueberhand گرفتن, seitdem infolge der Kräfte der Kupferbedarf der Vereinigten Staaten wesentlich nachläßt. Der amerikanische Verbrauch dürfte bereits 1903 auf 200 000 Tonnen zurückgegangen sein. Die Vereinigten Staaten produzierten jedoch gleichzeitig etwa 319 000 Tonnen (bei einer Welt-

erzeugung von rund 500 000 Tonnen), so daß große Vorräte sich angesammelt haben müssen.

Unterdessen erzeugt die amerikanische Depression eine Vortats-Abtönung ganz eigenartiger Art, nachdem bisher umgekehrt eine Anziehung aus Europa stattfand: Die Rückwanderung der europäischen Arbeiter und Desaffizierten hat in so hohem Maße begonnen, daß die preussische Regierung bereits besondere polizeiliche Maßnahmen zur Sicherung des Suretransports der Ausländer durch das preussische Staatsgebiet angeordnet hat. Dem Deutschland will natürlich gleichfalls nicht behalten, was aus dem neuen Welt hoffnungslos und enttäuscht wieder abströmt.

In England zeigt die Januarstatistik des Arbeitsmarktes nach wie vor eine Verschlechterung der Beschäftigung. Bei 229 berichtenden Gewerkschaften mit 501 220 Mitgliedern waren Ende Januar 68 pSt. arbeitslos, gegen 61 pSt. im vorjährigen Januar und gegen 47 pSt. im jährlichen Januardurchschnitt 1891 bis 1903. Den ernstesten Verfall der Beschäftigung — urteilt die „Labour Gazette“ — bietet die Baumwollindustrie, in der viel kurze Zeit gearbeitet wurde, somit man amerikanischen Nachfrög verwendet, dessen Kreis fortgesetzt hoch über dem Durchschnitt bleibt.

Berlin, 28. Februar 1904.

Mag Schippel.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 7. März. In der abgelaufenen Woche wurde die zweite Beratung des Justizgesetzes zu Ende geführt. Das Hauptversteck konzentrierte sich auf die zahlreichen begründeten Klagen, die — namentlich von sozialdemokratischer Seite — über die Nichtbefreiung im deutschen Reich vorgebracht wurden. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Meinungen wies darauf hin, daß jetzt wieder nicht als früher der „große Unflugparagraf“ jetzt wieder haben unter dem Namen, den Staatsanwälte und Richter nicht selten mit diesem Paragrafen treiben, auch die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen erheblich zu leiden. In längeren Ausführungen bezog der sozialdemokratische Abgeordnete Ziele sich auf die zahlreichere Organisation über die Reichsverlegung und die Erweiterung durch Organe der Justiz; die regelmäßig in jeder Session an die Kommission gelangt. In der Praxis der Gerichte spielt auch die völlig willkürlich konstituierte des Streikloshaltung eine Rolle. Obwohl in dieser Frage, wie in der, welche Verpflichtungen Vereinsvorsitzende haben in bezug auf die Einreichung der Mitgliederlisten, ferner in der Frage, ob ein Gewerkschaftsleiter als ein „Versteck“ im Sinne des Gesetzes zu erachten ist, widersprechen sich die Urteile der Gerichte.

Gegenüber der Klage des Zentrumsgewerkschaften S. v. H., betreffend die Uebernahme des Reichsgerichts, ist die Bedeutung der Abgeordnete Stadthagen zutreffend.

Die Straftaten des Reichsgerichts können alle dadurch entlastet werden, wenn die Staatsanwälte angewiesen würden, nicht unnötige Anklagen zu erheben und nicht ganz überflüssige Revisionen einzulegen. Wir haben ja dabei schon beim Landgericht und Kammergericht. Dagegen von Wahlen ist bereits entschieden, daß Flugblätter am Sonntag verteilt werden dürfen, aber immer wieder kommen neue Anklagen deswegen.

In gründlicher Weise behandelte Stadthagen die Verlegungen des Reichsrechts durch die Paritätarische Gesetzgebung. Eine solche Verlegung ist die preussische Gefändeorordnung, die entgegen dem Verlangen der Sozialdemokratie, noch immer aufrecht erhalten wird — eine „Ordnung“, welche die Herrschaft berechtigt, die Dienstboten zu prägen und zu verurteilen.

Größliche Verlegungen des Reichsrechts liegen auch auf dem Gebiete des Koalitionsrechts. Es handelt sich hier speziell um die Frage der Verletzung des Kontraktbruchs. Ähnlich haben die konservativen im preussischen Abgeordnetenhaus die Verletzung des Kontraktbruchs landlicher Arbeiter gefordert. Und der Landwirtschaftsminister F. v. Bodelschwingh hat erklärt, daß ein bezügl. Gutachten wahrscheinlich noch in diesem Jahre dem Landtage zugehen werde. Stadthagen erinnerte daran, daß vier Jahre vorher, am 10. Februar 1900, Herr v. Miquel im Reichstage namens der preussischen Regierung erklärt hat, ein solches Gutachten werde zweifellos gegen das Reichsrecht verstoßen. Bei der Resolution, welche die Sozialdemokraten 1900 wegen Verlegung von Reichsrecht durch einzelstaatliche Verordnungen beantragten, erklärte im Namen der Nationalliberalen Herr v. Jassermann: Eine Verletzung des Kontraktbruchs habe mit dem Brechen des Reichsrechts in Widerspruch, wäre unzulässig und unzulässig, da die Materie im Strafgesetzbuch ihre erlöschende Bedeutung gefunden hat. Für das Zentrum sagte damals Herr Spahn ansehender, daß die einzelstaatliche Gesetzgebung nicht das Reichsrecht verletze, sondern die Verletzung des Reichsrechts ein Verstoß gegen die Reichsverfassung sei. Ein Verstoß müsse der Reichstag erörtern, eine Entscheidung gegen einzelstaatliche Gesetzgebungen nicht auf die Verletzung der Reichsverfassung.

An der Hand zahlreicher Beispiele der sozialdemokratischen Abgeordnete v. Arnim ist, daß die Industrie in Deutschland betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Reichsverfassung sehr im argen liegt. Er sagt u. a.: Der § 153 der Reichsverfassung stellt sich selbst eigentlich schon als ein Unzulässigem gegen die Arbeiter dar, wenn nicht im Willen derjenigen, die ihn geschaffen haben, so doch durch seine Anwendung in der Praxis. Verlegungen dieses Paragrafen durch die Unternehmer gibt es für den Richter nicht, zum Teil aus dem Grunde, weil die allermeisten dieser Fälle zur Kenntnis des Richters gelangen. Schon Adam Smith hat gesagt, daß in jeder Zusammenkunft der Unternehmer eine Verbilligung gegen die Arbeiter liegt. Deshalb ist die Tatsache unbestritten, daß die Unternehmer infolge ihrer geringen Zahl sich leicht vereinigen können, ohne damit an die Öffentlichkeit zu kommen. Eine ganze Reihe von Fällen ist aber auch zur Kenntnis der Gerichte gekommen, ohne daß diese eingeschritten sind. So ist im Sommer vorigen Jahres eine Vereinigung der Glaspabrikanten geschlossen worden mit der Absicht, den Arbeitern das Koalitionsrecht unmöglich zu machen.

machen. Die Statuten enthalten genau die Bestimmungen, die nach dem bekannten Bandmaßstab Kommentar gegen den §. 153 verstoßen. Trotzdem hat man von einem Eingreifen nichts gehört. Der §. 153 gilt auch bei Erbschaften. Erbschaften kommen aber nicht nur bei Arbeitern vor. Wir stehen gegenwärtig vor dem Kampfe des Versteherbundes gegen die Frankenkassen. Wir als Partei stehen diesem Kampfe neutral gegenüber. Wie aber führen die Rechte diesen Kampf? Ein Art, der beim Geraer Streik bestimmte Kollegen Lumpen nannte, wurde zu 60 Geldstrafe verurteilt. Ein Arbeiter, der einen Streikbrecher mit dem gleichen Ausdruck belegte, erhielt 14 Tage Gefängnis. In den Worten eines Arbeiters zu einem Kollegen: „Du wirst doch nicht so dummi sein, zu arbeiten, wenn Du Geld brauchst kriegst Du welches von Verband“, erblühte der Staatsanwalt eine ehrende Verleumdung. Und der Arbeiter wurde mit zehn Tagen Gefängnis bestraft. Ein Grimmitzauer Fabrikant, der die Führer der Streikenden Lumpen genannt hatte, wurde mit einer geringen Geldstrafe belegt. Ein Vertreter des Holzarbeiterverbandes, Pfeifer, in Breslau wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Maurer nach Aussage desselben Streikbrecher genannt hatte, obgleich der Streikbrecher Pfeifer geohrfeigt hatte und obgleich ein Fabrikbesitzer ausginge, daß Pfeifer ihm als ein äußerst ruhiger Verhandlungsführer bekannt sei. Der Staatsanwalt meinte, daß sei nur Klugheit, unter vier Augen sei Pfeifer jedenfalls ein so gewalttätiger und beunruhigter sechs Wochen Gefängnis. Das Gericht, gegen barüber hinaus und verurteilte ihn wegen des einen Wortes Streikbrecher zu drei Monaten Gefängnis. Neben geht des weiteren ausführlich auf den Fall des Maurers Madate in Breslau ein. (Als er längere Stellen aus dem Erkenntnis verliest, unterbrecht ihn Präsident Graf Vallestrom mit der Bemerkung, er könne es nicht zulassen, daß Neben ganze Prozeduren verläßt. Madate ist zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden wegen angeblicher Körperverletzung zu vier Wochen Gefängnis. Diese Klagen haben unter Eid ausgesagt, daß sie erst einmal wegen Körperverletzung verurteilt waren; in der Tat stellte sich später heraus, daß sie bereits sechsmal wegen Körperverletzung verurteilt worden. Und auf Grund allein der Aussagen dieser Zeugen ist Madate, der noch aus dem Gefängnis heraus in einem Briefe an seine Verwandten seine Unschuld beteuerte, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Es sind ihm insgesamt 1 1/2 Jahre Gefängnis sicher nicht langen Lebens gekostet worden. Der §. 153 ist auch nach der Meinung bürgerlicher Sozialpolitiker unhaltbar. So hat sich der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Berlin, Dr. von Schulz, für Aufhebung dieses Paragraphen erklärt. Unter diesen Umständen sollten die Gerichte, welche auf Grund dieses Paragraphen verurteilen, wenigstens nicht die härtesten Strafen wählen, sondern möglichst milde urteilen. Handelt es sich doch hier nur um Vergehen der Arbeiter gegen Streikbrecher, gegen Kollegen, die ihnen im wirtschaftlichen Stande in den Rücken fallen. Die Minderwertigkeit dieser Elemente wird selbst von Arbeitgebern heute mahnend begriffen. Solche Urtheile der Gerichte sind nur zu verstehen aus der Zusammenfassung unserer Gedächtnisse aus dem Fassen, dem Feudalgeist, der unter den Angehörigen des Richterstandes, unter den Elementen, aus denen heute die Richter meist genommen werden, noch so stark verankert ist.

Der konterwärtige Abgeordnete von Niebenthanen stellt sich in der Rolle eines Schirmmachers, speziell gegenüber dem Verbande der Maurer Deutschlands. Er sagte, er wolle dem Staatssekretär eine Anregung für den Schutz der Arbeitswilligen geben. Diese Anregung bestand in folgender Anlage: „Maurer, die zu einer gewissen Reparaturarbeit an einem Bahnhofsbauwerke angenommen wurden, seien von der örtlichen Verwaltung des Verbandes gezwungen worden, den ganzen durch Weberstandes verbundene Lohn an die Verbandskasse abzugeben. Der Arbeiter sagte hinzu: Die Arbeiter müßten ihr sauer verdientes Geld herauszahlen, weil sie sonst in der nächsten Nummer des Grundstein bekannt gemacht werden und ihre Arbeit verlieren. Der Unternehmer aber muß dann den Lohn noch einmal zahlen, weil er sonst keine Arbeiter mehr bekommt. Gegen diesen Terrorismus soll die Regierung durch Gesetz einschreiten.“

An diesen Ausführungen über der Abgeordnete Bömelburg gebührende Kritik: „Eine Arbeiterorganisation begehrt keinen Terrorismus, wenn sie darauf hält, daß ihre Mitglieder die Verpflichtungen, die sie der Organisation gegenüber eingegangen sind, ohne zwingende Gründe keine Uebertretungen zu machen, auch erfüllen. Tatsache ist, daß ja selbst häufig zwischen Arbeitgeber und Arbeitern verhandelt ist, daß die Arbeiter sich verpflichten, nicht irgendwelche Nebenarbeiten, die in der Regel nach Feierabend oder Sonntags verrichtet werden, auszuführen. Es ist selbstverständlich, daß, wenn solche Verträge vereinbart sind, die Verbände der Arbeiter auf ihre Mitglieder einwirken, daß die vertraglichen Bestimmungen auch innewirkend werden.“

Der Zentrumsabgeordnete Trimborn hatte u. a. bemerkt: „Es ist nicht zu übersehen, daß die Fälle des Terrorismus sozialdemokratischer Arbeiter gegen Andersgestimmte sich in schauerlicher Weise mehrern. Auch im Reglerauer Fall wurden Arbeiter seitlich des halb von sozialdemokratischen Arbeitern bergewalligt, weil sie einer nichtsozialdemokratischen Organisation angehörten.“ Demgegenüber führte der Abgeordnete Bömelburg aus: Die Sozialdemokratie bildet aber will durchaus nicht den Terrorismus. Gerade die Sozialdemokratie und vornehmlich die Gewerkschaften haben von jeher dahin gewirkt, daß alles, was die Arbeiter tun, sich im Rahmen der Gesetzlichkeit bewegt. Gerade die Handlungsweise Madates ist vom Grundstein, dem Organ des Deutschen Maurerverbandes auf das allerentschiedenste verurteilt worden. Sie haben nur immer vom Terrorismus bei den Arbeitern, begreifen aber, daß Terrorismus in allen Klassen der Bevölkerung vorkommt.“

Damit haben, vorläufig wenigstens, die sozialpolitischen Debatten einen Abschluß gefunden.

Die Zentrumsfraktion hat zum Stat für den Reichstagsrat und die Reichstagsrat folgende Resolution beantragt:

- Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß
1. bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Reichsbehörden, sowie durch die Landesverwaltungen Preußens, Sachsens und Württembergs auf die Handwerker und Arbeiter insbesondere des Leistungsbereichs tüchtiglich Rücksicht genommen werde; daß
 2. für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die genannten Behörden tüchtigliche Bestimmungen getroffen werden, welche die Art der Ausschreibung, die Bedingungen für die Beteiligung an dem Wettbewerb, das Zuschlags- und Abnahmeverfahren regeln und den Schätzungen entgegenwirken, welche durch das heutige Submissionsverfahren dem Handwerkerstand und dem Arbeiterstand zugefügt werden; daß endlich
 3. von den hierauf getroffenen Bestimmungen dem Reichstag Kenntnis gegeben werde.“

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

- Deutschland:**
- Schleswig-Holstein:** Karno (Maurer und Zimmerer sind ausgesperrt);
 - Mecklenburg:** Güstrow (Sperre über den Bau des Rentiers Mertens [Regiebau] wegen Akkordarbeit); Schwerin (Sperre über Ferd. Stange);
 - Pommern:** Cammin (Sperre über die Zementfabrik Insel Grifstow);
 - Prov. Brandenburg:** Ketzin a. d. E. (Sperre über Maurermeister Moisseil, Reparatur von Ziegelöfen); Rathenow (Differenzen); Unternehmern drohen mit Aussperrung und Heranschaffung von Italienern);
 - Ost- u. Westpreussen:** Lötzow, Pollychen und Thorn (Differenzen);
 - Prov. Posen:** Bromberg und Posen (Differenzen);
 - Schlesien:** Breslau (Sperre über Baumgart wegen Maßregelung); Brieg (Sperre über die Ziegelfabrik von Pletzkow);
 - Prov. Sachsen und Anhalt:** Barby (Aussperrung der Maurer); Magdoba (Sperre über Wille; früher Drube & Engelmann); Tritzitz (Sperre über die Bauten des Unternehmers Eltner in Schnellin); Halberstadt (Differenzen);
 - König. Sachsen:** Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Bisse & Linsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marien in Leipzig); Dresden (Sperre über die Untermehrer Winkler in Löschwitz, Speck und Walter in Cotta und Ziesche in Kleinzschochwitz);
 - Rheinprovinz:** Wermelskirchen (Sperre über Hussels);
 - Gr. Oldenburg:** Nordenham (Differenzen);
 - Bremen:** Bremen, Bremerhaven-Gesestünde-Lehe (Differenzen); Sperre über die Dampfziegelerei Niessrath in Oslebshausen);
 - Hannover:** Emden (Differenzen); Verden (Sperre über den Unternehmer Heiland);
 - Bayern:** Nürnberg (Sperre über den Saalbau des Kulturvereins. Unternehmer: Regensburger Kunststeinfabrik).

Zug fernhalten!

Jetzt kommt wieder die Zeit, wo unsere Kollegen, soweit sie bei der Vorbereitung zur Lohnbewegung sind, recht nervös werden. Wir merken es am besten daran, daß die Aufforderungen, den Zug durch den Grundstein fernzuhalten, immer zahlreicher bei uns einziehen und von Woche zu Woche drängender werden.

Es ist ja ganz natürlich, daß die Kollegen unruhig sind, so lange die Lohnbewegung nicht auf die eine oder die andere Art zum Abschluß gelangt ist, aber es ist doch notwendig, daß sie mehr mit den wirklichen Verhältnissen rechnen. Die Bautätigkeit ist in den meisten Orten eben im Anfangsstadium oder hat noch gar nicht begonnen. Die Maurer, die an ihren Wohnorten selbst nicht auf Bewertung ihrer Arbeitskraft rechnen können, rüsten sich zur Reise, entweder nach den schon von früher her gewohnten Arbeitsplätzen oder nach Orten, wo günstige Arbeitsgelegenheit vermutet wird. Und gerade diese Kollegen gehören in ihrer Mehrzahl dem Verband leiber nicht an, und auf sie wird daher auch durch den Grundstein wenig oder gar nicht eingewirkt. Aber selbst wenn alle diese Kollegen den Grundstein in die Hand bekämen oder durch Verbandskollegen auf die bevorstehenden oder in Aussicht genommenen Lohn-

bewegungen aufmerksam gemacht würden, wäre diese Einwirkung doch nicht stark genug, um im jetzigen Stadium den Zug von etwa 300 Orten, wo die Kollegen Lohnbewegungen angemeldet haben, fernzuhalten.

Andererseits ist es ein ganz natürlicher Vorgang, wenn sich die Unternehmer, die von den einheimischen Arbeitern eines Angriffs gewärtig sind, gerade in der jetzigen Zeit auswärtige indifferentere Arbeiter heranzuziehen suchen und auch die ohne festes Ziel Zümandernenden in Arbeit stellen. Dies Spiel wird auch noch einige Jahre dauern, bis die Maurer in ihrer großen Masse organisiert sind. Vorläufig sollten aber unsere Kollegen die Lehre daraus ziehen, daß sie sich immer weniger darauf verlassen müssen, ihre Forderungen im zeitigen Frühjahr aufstellen und durchzuführen zu wollen. Wir müssen lernen, der Entwicklung der Bautätigkeit etwas kaltschlüssiger entgegenzusehen.

Mit der Warnung vor Zug wird manchmal tatsächlich Unfug getrieben. Kaum ist die Forderung eingereicht, die Unternehmer haben aber nicht gleich geantwortet, dann wird schon verlangt, den Zug fernzuhalten. Und wenn gar ein oder zwei Kollegen zugereist sind und Arbeit bekommen haben, während noch einige einheimische Kollegen feiern, dann brennt, aber. Das ist gewiß kein angenehmes Gefühl, wenn verheiratete Kollegen von einem Unternehmer zum anderen laufen müssen und immer wieder vertrieben oder abgewiesen werden, wohingegen fremde zugereiste Kollegen sofort in Arbeit gestellt werden. Deshalb kann man aber doch nicht gleich die Sperre über den Ort verhängen. Von diesem Mittel sollte nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Beginn des Kampfes kurz vor der Tür steht und während der Zeit des Streiks 2c. Aber schon Wochen und Monate lang vorher zu warnen, das halten wir für ganz verfehlt; es wäre auch nicht durchführbar, wenn von allen Orten, wo die Kollegen Forderungen angemeldet haben und sie sich mit den Unternehmern in Unterhandlungen befinden, der Zug ferngehalten werden sollte.

Die Differenzen bei dem Obermeister Freitag in Effenach sind zu Gunsten der Kollegen beigelegt worden. Der Unternehmer hat eingewilligt, den üblichen Lohn zu zahlen und auch alle Maurer, die vorher beschäftigt waren, wieder in Arbeit zu stellen.

In Warne (Holstein) haben die Unternehmer ihre Drohung, die Maurer und Zimmerer auszusperrten, wahr gemacht. Die Arbeit ruht vollständig.

Ueber den Bau des Unternehmers Heiland in Verden (Hammer) wurde die Sperre verhängt, weil S. einen Stellenmaßregeln.

Am Bau des Kulturvereins in Mittenberg ist es wegen der Steinbauernöhne wiederholt zu Differenzen gekommen, bis schließlich ein Stundenlohn von 50 Pf. vereinbart wurde. Nachdem dann eine Anzahl Steinbauer wegen des Frostes mehrere Wochen gefeiert hatten und nun wieder mit der Arbeit begannen, wurde der Lohn wiederum um 5 Pf. gekürzt. In Verhandlungen mit dem Geschäftsführer der Baufirma nicht zum Ziele führend, legten 24 Steinbauer die Arbeit nieder. Die Steinbauernarbeiten werden von der Regensburger-Kunststeinfabrik ausgeführt.

Die Unternehmer im Lohnbezirk Walsdorf-Königs erklären in einer Zuschrift an die Lohnkommission das bisherige Vertragsverhältnis mit dem 1. März für aufgehoben. Sie erklären sich aber bereit, den bisherigen Stundenlohn bis zum 1. März 1906 weiter zahlen zu wollen.

Umland. Differenzen in Stockholm. Die Bauhilfsarbeiter, Bautischler und Zimmerer haben ihre Tarifverträge auf den 1. April gekündigt und Vorschläge zu einem neuen Vertrag gemacht. Die Unternehmer wollen jedoch die Kündigung nicht anerkennen und weigern sich, zu verhandeln, weil ihrer Meinung nach die Kündigung nur dann als zu Recht erfolgt angesehen werden könnte, wenn auch die Maurer, die im Jahre 1902 gemeinsam mit den genannten Gruppen den Tarifvertrag mit den Baumeistern abgeschlossen haben, ihn auch jetzt mit gekündigt hätten. Die Unternehmer wünschen, daß ein Schiedsgericht entscheide, ob die Kündigung rechtmäßig erfolgt ist. Eine gemeinsame Versammlung der Organisationen der genannten vier Gruppen nach dazwischen der Meinung, daß die Frage nicht vor ein Schiedsgericht gehört und beschloß, die Baumeistervereinigung von neuem zur Verhandlung über die eingereichten Vorschläge aufzufordern. Die Ortsgruppe Salzburg des österreichischen Bauarbeiterverbandes hielt in der Lohnbewegung, Hauptforderung: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden und Festsetzung eines Mindestlohnes von 34 Heller für Maurer, 24 Heller für Sandlanger und 17 Heller für Weiber und Bublen.

Arbeitsverträge.

Sarburg. Die Baugewerksinnung „Baufütte“ und der Bauunternehmerverein haben mit dem Stellenausschuß eine Lohn- und Arbeitsordnung vereinbart, die Gültigkeit vom 1. Juli d. J. bis zum 1. April 1907 haben soll. Danach soll die Arbeitszeit neun Stunden und der Stundenlohn 70 Pf. betragen. Die Arbeitszeit soll um 6 Uhr beginnen und um 6 Uhr enden, für Frühstück und Wesper ist je eine halbstündige und für Mittag eine anderthalbstündige Pause vorgesehen. Ueberstundenarbeit in der Zeit von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 9 Uhr Abends soll mit 80 Pf. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 90 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Wasserarbeiten werden mit 10 und schmutzige Feuerungsarbeiten mit 85 Pf. Zuschlag berechnet. Auf Anordnung des Meisters kann die Arbeitszeit nach Bedarf ausgedehnt werden. Für Wiffler in Sarburg sollen diese Vereinbarungen schon am 16. März (wie in Hamburg-Altona-Bandsch) in Kraft treten. — Unsere Kollegen

haben mit der Vereinbarung nichts zu tun. Der Gesellensaus- schuss ist von den "Namen" und den "Arbeitswilligen" gewählt worden.

Tempeln. Am 6. Februar wurde mit dem Arbeitgeber- bund für den Kreis Tempeln ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der folgendes enthält: 1. Zehnstündige Arbeitszeit mit den üblichen Pausen. Sonntags von 6 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr Feierabend. 2. 37 1/2 Lohn (bisher 35 1/2). Bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit 5 1/2 Zulage pro Stunde; diese Arbeiten werden nur ausgeführt, wenn Menschenleben in Gefahr oder Werkverfälschungen zu befürchten sind. 3. Lohnzahlung auf der Arbeitsstätte. 4. Lieferung des Stimmzeugs und der Schlemmpinsel durch den Unternehmer; im anderen Falle soll 10 1/2 Entschädigung pro Stunde gezahlt werden. 5. Gesellen, deren Wohnung 7 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt liegt, fangen Montags um 7 Uhr an. 6. Bei jedem Bau ist eine verschleißbare, zugreife und weiter- bliche Wunde mit Feinern zu versehen. Die Wunden müssen Länge und Breite in genügender Zahl enthalten. Baumaterial darf in den Wunden nicht gelagert werden. 7. Anfertigungs- auschluss. 8. Gesellen, die der Lohnkommission oder dem Vorstand angehören, müssen von den Unternehmern ebenso wie andere Gesellen behandelt und in Arbeit gestellt werden. 9. Einlegung einer Schlichtungskommission. 10. Verträge außer diesen haben keine Gültigkeit. Der Vertrag gilt bis 1. März 1905.

Gefirra. Der im Vorjahre geschlossene Vertrag wurde auf ein Jahr mit der Aenderung verlängert, daß der bisherige Lohn von 30 1/2 auf 40 1/2 pro Stunde erhöht wird.

Gr.-Westen. Mit einem Unternehmer ist die Verein- barung getroffen worden, daß an Stelle der bisher zehn- stündigen Arbeitszeit die neunstündige tritt und der Lohn auf 45 1/2 auf 55 1/2 erhöht wird. Ueberstunden werden mit 10 1/2, Nachtarbeit mit 20 1/2 und Sonntagsarbeit mit 30 1/2 Zulage pro Stunde bezahlt. Bei Pagarbeit soll der Stundenlohn 70 1/2 betragen. Mit dem zweiten Unternehmer konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Wittenberg. Hier ließen sich die Unternehmer bisher nicht in Verhandlungen mit unserer Organisation ein. Nunmehr ist es zwischen beiden Parteien aber doch zur Abschließung eines Vertrages gekommen, dessen Inhalt im wesentlichen den früher mit dem Gesellensauschuss getroffenen Abmachungen entspricht. Einige kleine Verbesserungen haben unsere Kollegen erzielt. z. B. ist an Stelle des früheren Lohnes von 39 und 40 1/2 nun ein solcher von 40 1/2 bestimmt worden.

Granitz. Der seit dem Jahre 1899 bestehende Vertrag ist auf weitere zwei Jahre verlängert worden mit der Aenderung, daß der Stundenlohn um 5 1/2 erhöht wird. 2 1/2 1/2 werden vom 1. April 1904 an bis zum 1. März 1905 und die weiteren 2 1/2 1/2 von dieser Zeit an bis zum 1. März 1906 gezahlt. Der Stunden- lohn beträgt dann 40 1/2. Außerdem ließen die Unternehmer in Zukunft das Stimmzeug, und ferner ist auf jedem Bau ein Kasten mit den nötigen Mitteln zur ersten Hilfeleistung, bei Unglücksfällen bereit zu halten. Letztere beiden Bestimmungen sind neu in den Vertrag aufgenommen worden.

Friedau. Hier wurden bisher noch elf Stunden gearbeitet. Nun ist mündlich vereinbart worden, daß fortan zehnstündige Arbeitszeit und 36 1/2 Lohn gelten soll. Bisher betrug der Lohn 30 1/2 pro Stunde.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Krankenunterstützung.

Somit Beschluß des Verbandstages zu Berlin 1903 wird vom 1. März d. J. an Unterstützung in Krankheitsfällen gewährt. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt durch die Zweigvereine auf Anweisung des Verbandsvorstandes.

Für die Erzielung der Zwecke ist folgendes zu beachten:

- 1. Anträge auf Krankenunterstützung haben die einzelnen Mitglieder nicht direkt an den Verbandsvorstand, sondern an den Vorstand ihres Zweigvereins zu richten.
- 2. Die Zweigvereinsvorstände haben die Anträge zu prüfen und festzustellen, ob eine Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt, d. h. ob das betreffende Mitglied: a) dem Verbandszweck zwei Jahre angehört und mindestens 80 Wochenbeiträge gezahlt hat; b) von einer Krankenkasse Unterstützung bezieht oder, im Falle es einer Krankenkasse nicht angehört, seine Erwerbsunfähigkeit durch ärztliches Attest nachweisen kann; c) seine Verbandsbeiträge voll bezahlt hat, und d) ob seit Beginn der Krankheit sieben Tage verstrichen sind.
- 3. Ist die Berechtigung zur Unterstützung festgestellt, dann ist dem Verbandsvorstand das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und eine Bescheinigung über die Art und Dauer der Krankheit anzuhändigen. Das Mitgliedsbuch muß in Ordnung, die laufenden Beiträge bis zur letzten Woche gezahlt und die Bescheinigung muß von der Krankenkasse oder dem Arzt ausgestellt sein.
- 4. Nach Zusendung der unter 3. genannten Ausweise setzt der Verbandsvorstand die Höhe der Unterstützung fest und erteilt die Zahlungsanweisung. Ohne eine solche Anweisung darf Unterstützung nicht gezahlt werden.
- 5. Erkrankte Mitglieder, welche vom Ver- band Unterstützung erhalten, sind nicht beitragsfrei. Der Beitrag ist von der Unter- stützung in Abzug zu bringen.

Ausgeschlossen.

sind auf Grund § 26 b des Statuts vom Zweigverein Berlin: Adolf Feld (Bundstr. 8191), Georg Hottelroth (7163); Gr.-Schöneberg: Julius Karg (75 077), Wilhelm Grafow (75 087), Emil Dräger (75 099); Berlin-Weißensee: Emil Wieland (1165), Otto Warthen (9278). NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Die Auszahlung der Reisenunterstützung

werden ersucht, die Mitgliedsbücher und Reiselegitimationskarten der Kollegen Wilhelm Peil (Bundstr. 65 157) und Julius Cablotowski (107 118) anzuhändigen und nach hier zu senden.

Um Angabe seiner Adresse

ersuchen wir Kollegen Albert Anton (Bundstr. 67 399), Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, ersuchen wir, uns Mitteilung zu machen.

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 28. Februar bis 5. März bezahlt worden für nachstehend benannte Mitglieder resp. deren Frauen: Wilhelm Mann-Riel (Frau), Bundstr. 38 708; Hellmuth Krause-Gegemühle (Frau), 77 468; Wilhelm Gilmann-Berlin, 2881; Oswald Wärsch-Schweinitz (Frau), 117 457; Peter Bagel-Breß (Frau), 95 815; Felix Ringer-Mündchen (Frau), 88 172; August Krause-Galle a. d. E., 24 608; Mathias Strichen-Dormmund, 64 596; Christian Schwabach-Wiesbaden (Frau), 48 659.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einlegung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde des resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Der Verbandsvorstand.

Marken-Versand.

Vom 1. bis 5. März sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosen- marken, K = Kolportagemarken, L = Lotteriefondsmarken): Arnberg 400 B + 30 A, Uten 400 B + 30. Nachen 600 B + 35, 50 E + 50. Alzch 400 B + 30. Altshausen- leben 400 B + 35. Apenrade 100 L + 10. Alt-Stieneke 200 B + 35. Barth 600 B + 35 1/2, 200 B + 40, 200 B + 50, 500 A + 25. Bergen 500 A + 25. Burg h. M., 100 B + 25. Bittum 400 B + 30, 30 E + 50, 50 A + 25. Belgien 300 B + 25. Bannin 20 E + 50. Brackau 1000 B + 30. Baun 400 B + 30, 20 E + 50. Baruth 100 B + 40, 100 B + 30, 50 A + 25. Brieien 100 A + 25. Barth 600 B + 30, 20 E + 50. Büttelheim 600 B + 40, 10 E + 50. Budow 200 B + 40, 50 B + 25. Bonn 600 K + 10. Braunshweig 2000 B + 30, 8400 B + 25. Bremen 10000 B + 60, 500 E + 50. Berlin 500 E + 50, 25000 B + 75, 1000 A + 50.

Crimmitschau 400 B + 35 1/2, 4 E + 50, 100 A + 25. Coburg 1000 B + 30, 40 E + 50. Coblenz 2000 B + 40. Cöln 600 B + 60, 200 E + 50. Gifhorn 10 E + 50. Cassel 1000 B + 35.

Dormmund 500 E + 50 A 1/2, 300 A + 25. Döbeln 75 E + 50.

Eisenach 800 B + 35 1/2. Emmendingen 400 B + 35, 20 E + 50. Elich 400 B + 30, 25 E + 50. Eberswalde 1000 B + 45, 100 B + 25, 100 A + 25. Eising 600 B + 35, 50 E + 50. Effen 150 E + 50, 200 A + 25. Eutin 1000 B + 40, 20 E + 50.

Feldberg 600 B + 30 A, 100 A + 25. Forstheim 200 B + 30. Frieda 1000 B + 30, 100 B + 30. Frankfurt a. M., 5000 B + 50, 1000 A + 25. Friedrich 400 B + 35, 200 A + 25. Fiedau 300 K + 30. Franfurt a. d. O. 3000 B + 40, 50 E + 50, 100 A + 25, 2000 K + 10.

Großschau 200 B + 30 A 1/2, 15 E + 50. Gmund 200 B + 35, 25 E + 50. Guben 2000 B + 35, 300 B + 30. Granitz 1000 B + 35, 10 E + 50, 200 A + 25. Genthin 400 B + 30, 400 B + 35, 200 B + 40, 200 B + 25. Gießen 200 B + 35, 100 A + 25.

Göltzhagen 400 B + 35 1/2, 50 A + 25, 10 E + 50. Genningsdorf 100 B + 55, 100 A + 25. Güttenrode 400 B + 35, 200 B + 25, 10 E + 50. Harburg 4000 B + 65. Ham- burg 2000 K + 10. Helmstedt 2000 B + 40. Hünthausen 200 A + 25. Heide 2000 B + 45 1/2, 600 B + 40, 200 A + 25. Schütz 600 B + 30, 100 A + 25.

Klosterlausitz 600 B + 30 A, 200 A + 25. Karlsruhe 2000 B + 40, 200 B + 35. Kitzingen 600 B + 30. Königs- berg i. Pr. 100 E + 50. Kappeln 300 B + 35. Krausnick 100 B + 35, 200 A + 25.

Leipzig 2000 B + 60 A. Nebau 1000 B + 30, 8 B + 25. Jülichburg 400 B + 35, 10 E + 50. Regie 400 B + 35. Langenberg 600 B + 35. Spahn 600 B + 40, 100 B + 35, 200 A + 25.

Wilsbro 200 B + 30 A, 200 B + 25, 20 E + 50. Meiersberg 200 B + 40, 200 A + 25. Mühlheim a. S. Muth 100 E + 50. Moorburg 400 B + 60, 200 B + 55. Mitten- berg 100 B + 45, 100 B + 50, 50 B + 25, 50 A + 25. Mühl 400 B + 40. Marzhanstädt 600 B + 45. Meisen 50 E + 50, 400 A + 25.

Mühlberg 4000 B + 40 A. Neuhaus 400 B + 30, 50 A + 25. Ronowitz 600 B + 35, 200 B + 25. Rauenburg 500 A + 25. Reulowitz 400 B + 30.

Reppen 400 B + 30, 100 A + 25. Rostock 600 B + 35. Rostenburg 400 B + 30, 10 E + 50.

Schönberg 1000 B + 45 A. Schöppenstein 400 B + 30, 200 B + 25, 20 E + 50. Seidenburg 10 E + 50. Sonnen- burg 50 B + 25. Striegau 400 B + 30, 10 E + 50. Schwein- furt 1000 B + 35, 50 E + 50. Stendal 500 A + 25. Ström- berg 600 L + 10. Scharnstedt 200 B + 55, 200 B + 50, 100 B + 25. Scharf 100 A + 25. Einminunde 2000 B + 40, 25 E + 50. Scharf 200 B + 30, 10 E + 50. Stargard i. M. 100 A + 25. Speyer 1200 B + 40, 400 A + 25. Schönwalde 200 B + 60. Straßburg 200 B + 40. Schwidnitz 10 E + 50.

Tempeln 200 B + 25 A 1/2, 200 A + 25. Trebitz 200 B + 45. Tautenburg 600 B + 35, 400 B + 30. Tellow 400 B + 65, 500 K + 10. Trübs 10 E + 50.

Ulln 1000 B + 35 A. Uten 400 B + 40 A. Vandsburg 200 B + 30, 15 E + 50, 100 A + 25. Witten 600 B + 30.

Wiesenburg 400 B + 30 A, 100 B + 25. Wittenad 400 B + 30. Wibel 100 B + 50, 100 A + 25. Wittenand 100 A + 25. Wittenhausen 200 A + 25. Wriegen 100 B + 25, 500 A + 25. Wollin i. E. 50 A + 25. Waldorf 400 B + 40, 100 A + 25. Wollin 20 E + 50, 100 A + 25. Wittenberg 800 B + 25, 800 A + 25.

Jülichburg 400 B + 25 A, 10 E + 50. Jülichburg 200 A + 25. Jülichburg 200 B + 30, 50 A + 25. Jülichburg 1000 B + 30, 100 E + 50.

In der Zeit vom 1. bis 7. März 1904 sind folgende Be- träge bei der Hauptkasse eingegangen: **Hauptkasse:** Von den Zweigvereinen Fischenwalde M. 100, Osterleben (von Hingeländer Streifenunterstützung zurückgezahlt) 70,22, Spadenleben 94,28, Pausa i. E. 13,69.

Die Zweigvereine Kaffierer resp. Eisenber von Gelbern werden ersucht, auf den Postabschnitt genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.

Die Gelber für die Hauptkasse sind nur an J. Kötter zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 7. März 1904. J. Kötter, Hamburg 6, Breitenstr. 11.

Berichte.

Zu den Pflichten der Mitglieder

gehört auch der Besuch der von den Vereinen an- beraumten Versammlungen. Damit hapert es aber in den meisten Zweigvereinen, wie wir aus den Ver- sammlungsberichten und sonstigen Zuschriften erfahren. Aus dieser Pflichtverletzung folgt aber mit Sicherheit eine andere: die Vernachlässigung der Agitation. Denn es wird wohl niemand behaupten wollen, daß die Mitglieder, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Versammlungen schwänzen, auf den Bauten in den Wohnungen zc. besonders agitatorisch wirken, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Nein, ganz gewiß nicht. Im Gegenteil, die faulen Versammlungsbesucher stecken immer mehr mit ihrer Trägheit an, so daß es in manchen Versammlungen recht öde aussieht, und auch der Vereinsvorstand und die wenigen tätigen Kollegen schließlich die Lust zu jeder Arbeit für die Organisation verlieren.

Es ist darum wohl angebracht, daß wir alle Säumigen dringend ermahnen, auch in Versammlungs- besuch ihre Pflicht vollaus zu tun, damit die Kollegialität und Solidarität nicht zu Schaden komme. Es soll sich niemand auf den anderen berufen und sagen: Der geht auch nicht in die Versammlung, oder: er tut auch weiter nichts für die Organisation, als daß er seinen Beitrag zahlt. Solche Kollegen führe man durch das eigene Vorbild auf den rechten Weg, damit auch sie ganze Mitglieder werden.

Es gibt so manches, ja so unendlich vieles zu beraten und zu beschließen, hier zu ermuntern und aufzurichten, dort überwallende Eregung zu dämpfen, daß selbst in dem kleinsten Verein die Versammlungen ein Anziehungspunkt für alle Kollegen sein müßte. Und gerade jetzt im Frühjahr, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen am ernsthaftesten diskutiert werden und wo auch — so hoffen wir zuverlässig — in den meisten Vereinen neue Mitglieder gewonnen und in das Vereinsleben eingeführt werden, gerade jetzt ist es Pflicht aller Mitglieder, die Versammlungen zu besuchen und nach Möglichkeit interessant zu gestalten.

Jetzt ist auch die Zeit des Beitragszahlens wieder herangekommen. Das wird von manchen Kollegen wohl als ein Uebelstand empfunden werden. Ohne Beitrag kann aber unsere Organisation nicht, kann keine Arbeiter- organisation, die sich die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingung als Ziel gesetzt hat, existieren. Die Kämpfe, die wir mit dem kapitalkräftigen Unternehme- rum führen müssen um die Verbesserung unserer Lebens- haltung, erfordern neben anderem auch große finanzielle Opfer, zu denen jedes Mitglied sein bescheiden Teil beitragen muß. Beitragszahlen mag für manchen Kollegen eine harte Pflicht sein, aber es ist die erste Pflicht.

Noch Beitragszahlen allein tut nichts! Wer den Anforderungen der Arbeiterbewegung gerecht werden will, muß sein ganzes Ich einsetzen. Unablässig muß er die hehre Wahrheit verkünden helfen — durch Wort und Tat —, daß nur durch die Organisation, den Zusammenschluß aller Proletarier, menschenwürdige Ver- hältnisse in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Beziehung geschaffen werden können.

Wer von unseren Kollegen, den Mitgliedern be- Maurerverbandes, an der Erreichung dieses Ziels mit- arbeiten will, der muß vollaus seine Pflicht tun in der Organisation. Dazu gehört auch der Besuch der Ver- sammlungen.

nun grade hier unter solchen Verhältnissen, wenn eine zünftige gute und geschickte Leitung vorhanden ist, und sämtliche Gewerkschaften in den Karicellen vereinigt sind, gegenwärtig ist es, daß der Bezirkleiter des Bergarbeiterverbandes, Genosse Scholff, fortwährend gegen die karicelle Stellung genossen hat. Er mußte sich doch sagen, daß auch seine Organisation, im Einzelnen langjam aber sicher von den Chikanen der Behörden erdrückt werden würde, was ja leider auch eingetroffen ist.

Die weitere Agitation im Industriegebiet ist im September 1903 (auch schon im März 1903 einmal) einer Agitationskommission von sieben Mitgliedern übertragen worden, die von vier von Unternehmen abhängigen Genossen und drei selbständigen Arbeitervertretern, darunter der Arbeitersekretär, gebildet wurde. Daß aber die Zentralverbände von den vier abhängigen Genossen nicht allzuviel verlangen können, muß einem jeden, der die oberflächlichen Verhältnisse kennt, klar sein, und den zwei Vereinen ist es nicht möglich, für die Allgemeinheit zu arbeiten, da ihre Arbeitskraft vornehmlich in ihrem eigenen Beruf vollständig in Anspruch genommen wird. Nun werden aber die Zentralverbände kommen und sagen: Zu was wird denn der Arbeitersekretär denn bezahlt, wenn keine Agitation betrieben werden kann?

Aber auch der Sekretär ist außer Stande, die Agitation in größerem Maßstabe entfalten zu können, trotzdem auf der letzten Konferenz die Bureauarbeiten eingeschränkt worden sind. Vor allem kommt hier in Betracht, daß Oberhessen, mit der hochentwickeltesten Industrie, nicht ein einzelner größerer Ort ist, sondern ein Gebiet von 700 000 Einwohnern, und mit dem Zerstreuungsbereich der Kommissionen in Hannover, Wolfen, Langenhagen, Landratkreise vollständig, dazu kommen noch die Kreise Göttingen, Hildesheim, Verden und Lüneburg, die ebenfalls in den letzten fünf Jahren bis zu einem Viertel industrialisiert worden sind; nun kommt aber noch hinzu, daß von den 90 000 Bergarbeitern, 10 000 Zwickeln sind, und einen weit größeren Prozentsatz stellt die Metall- und Eisenindustrie; hierin dürfte man die Gründe finden, daß der Sekretär von der Agitation ferngehalten wird.

Das oberflächliche Proletariat ist heute ebenfalls, wenn auch etwas schwächer, als in den übrigen Gegenden Deutschlands, der Organisation zugänglich, es wäre nun nicht der übrigen Zentralverbände, daß sie für Oberhessen etwas mehr als bisher tun. Die Bergarbeiterorganisation hat im Januar 1904, schon zwei Vereine für Oberhessen vorgeschlagen, wo aber nicht der Metallarbeiterverband, mit seinen 25 000 Verbandsangehörigen, die Schmelzergewerkschaften mit mindestens 8000, der Fabrikarbeiterverband mit 30 000? Auch der Holzarbeiterverband, und vor allem der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband dürfen nicht vergessen werden. Dann aber müßte für alle die Vereine, die nicht in der Lage sind, z. B. die Bauarbeiter, Wälder, Schneider, Müller, Wäler u. i. w. in Oberhessen die Agitation intensiv entfalten zu können, von der Generalkommission ein Agitationsleiter für Oberhessen subventioniert werden; dann — aber erst dann — wird es möglich werden, in dem räusperlichen Winkel bessere Verhältnisse schaffen zu können.

Ferner wird aber oft von den Zentralverbänden die Meinung vertreten, daß es schon genügt, wenn der Bezirkleiter oder Gauvorsitzende seinen Sitz in Breslau hat, um von da aus Oberhessen mit zu bearbeiten. Auch diese Ansicht ist falsch. Das oberflächliche Proletariat ist im viele Jahre länger, als die übrigen Arbeiter Deutschlands in der Sklaverei von den Herren- und Schichtbaronen gehalten worden, und heute noch ist die Furcht vor den Behörden und Unternehmern so groß, daß oftmals die Arbeiter, wenn in der Bekämpfung ein Polizeibeamter erscheint, sehr nachgeben. Nur durch fortwährende Arbeit kann hier eine Befreiung erzielt werden, dortübergehende Arbeit bricht immer wieder zusammen. Der gewaltige Mißbrauch und wird auch in Oberhessen erwachen.

Hermann Waide, Gauvertrauensmann.

warten nur noch der Ausführung. Da ist das Bahnhofs-Umbauprogramm zu 40 Millionen veranschlagt, welches sich seitlich auf eine Reihe von Jahren verteilen wird. Nicht unerwähnt zu bleiben verdient das Projekt der Kontinental-Kaufkraft- und Gültenerbahnpagnie, welche aus ihren Einkünften noch immer pro Jahr 50 p. Dividende herauszuführen haben. Auf einem Grundstück am Scheelenkamp wird diese Gesellschaft eine große Anzahl Wohn- und Arbeiterwohnungen errichten; verbunden mit Veranlagungsaal, Bibliothek, Velektur, Badanstalt und Kinderpielplatz. Zu all dem Obengenannten kommt noch die private Bautätigkeit; und ebenfalls der Bau von mehreren Geschäftshäusern. Manches wird ja überhastigt werden, aber das weiße des Skizzierten wird mindestens begonnen werden. Ueber das Ab- und Aufsteigen der Bautätigkeit in Hannover gibt nachstehende Statistik Aufschluß:

Table with 4 columns: Year, Wohnhäuser (Vor- und Hinterhäuser), Andere Bauarbeiten (Erd-, Schuppen etc.), Um- und Erweiterungsarbeiten. Data rows for 1899, 1900, 1901, 1902, 1903.

Auch aus den meisten anderen Orten des Gau'es ist eine zunehmende Bautätigkeit zu berichten. In Einbeck ist sogar eine sehr gute Bautätigkeit wie nie zuvor.

Aus Lablöhgen wird berichtet: Während im vergangenen Jahre die Bautätigkeit fast vollständig ruhte, wird sie in diesem Jahre einen um so größeren Aufschwung nehmen. Zunächst wird seitens der Stadt eine Turnhalle für das Realprogymnasium und die Knabenbürgerschule und dann ein Erweiterungsbau für die Mädchenbürgerschule errichtet werden. Auch die Errichtung einiger Privatanbauten ist in Aussicht genommen und voraussichtlich wird hier demnächst auch ein Landeskrankenhaus für Schaumburg errichtet werden. Endlich ist auch die Frage, betreffend die künftige Weiterführung der Eisenbahn Nienburg-Verden bis Nienburg, in ein neues günstiges Stadium getreten, indem nämlich der preussische Minister für öffentliche Arbeiten unlängst sich dafür ausgesprochen hat, daß er unter gewissen Bedingungen nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft in Göttingen die Ausführung der fraglichen Bahnstrecke übernehme.

Im Lohnbewegungen hat es im letzten Jahre nicht gefehlt. Zum Gau gehören größtenteils kleine Landstädte, in welchen der Lohn keineswegs sehr niedrig, ja geradezu erbärmlich ist. In erster Linie verdient wohl die Ausperrung in Hannover genannt zu werden. Mit großem Geräusch in Szene gesetzt, mit dem Vorhaben, den Stundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$ auf 45 $\frac{1}{2}$ zu reduzieren, mußte man sich nach siebenwöchigen Kämpfen zu einer Lohnerhöhung bequemen, die aber auch die hannoverschen Kollegen im entsehrlichen nicht befriedigte. Sätten wir nur etwas besser die Zukunft übersehen können, der Vergleich wäre abgelehnt worden, unheimlich darum, was die Christlichen unternehmen würden. Bei der Ausperrung ist zu viel gehandelt worden, und zwar von christlicher Seite; als der Bauvorsitzende zum ersten Male zu dem Regierungspräsidenten berufen wurde, sagte derselbe zum Verbandsvorsitzenden der Christlichen: Na, Herr W., wir können uns ja schon. Das läßt sich bilden, würde Sabotage sein. Inzwischen, die Unternehmer sind in ihre Schranken zurückgeworfen, und eine zweite Ausperrung gibt es in Hannover nicht wieder, erklären die, die mit so frohem Mut die Ausperrung inszeniert hatten.

Der erste Streik letzte in Northeim ein, nach der Öffnung der Eisenbahnen Zeitung sollte die Streikerei von Hamburg aus gehen. Aber die Liebhaber wohnten nicht in Hamburg, sondern in Northeim selbst. Es waren die beiden Unternehmer Franzenberg und Warnecke, welche es nicht dulden wollten, daß dort die Maurer eine Organisation gründeten, und man glaubte, die Sache noch im Keime zu zerstören zu können, indem man zu einige Organisationskriterien hinaussetzte; dies ließen sich aber die anderen, bereits vom Organisationskriterium infiziert nicht gefallen, sie stellten nämlich die Arbeit ein. Daß die Unternehmer doch nun ein paar Wenige zu dem erbärmlichen Lohn, der im Durchschnitt 26 $\frac{1}{2}$ betrug, zuzahlen mußten, ist doch mehr als befriedigend. In Alfeld ging durch den unglücklichen Anschlag des Streiks ziemlich die ganze Organisation mit zu Grunde. Der Streik selbst gewonnen werden, wenn man dort nicht zu ungeschickt operiert hätte.

Auch der Kampf in Silbese fiel zu Ungunsten der Kollegen aus, wodurch die Organisation ebenfalls gelichtet ist. Anders ist es in Osterode; dort haben die Kollegen ebenfalls den Kampf verloren, aber wenigstens keine Mitglieder; die Kollegen werden in diesem Jahr ihre Forderung wiederholen, und die Unternehmer lassen es vielleicht erst gar nicht zum Kampfe kommen. Von den Osteroder Kollegen kann mancher Zweigverein etwas lernen.

In Einbeck, wo unsere Kollegen 5 $\frac{1}{2}$ Lohnzuschlag pro Stunde fordereten, machten die Unternehmer ein kleines Angebot und meinten, alles auf einmal ginge nicht, das bauende Publikum könnte sonst beunruhigt werden. In Androcht dieser Art Stimmung haben dann unsere Kollegen auf die Durchführung der Forderung verzichtet. Lohnzulage erhielten 24 Kollegen je 3 $\frac{1}{2}$, 23 je 2 $\frac{1}{2}$, 4 je 1 $\frac{1}{2}$. 2 haben sich den Mund gewaschen. Selbstverständlich wird der Rest in diesem Jahre nachgeholt. Dieses Jahr ist die Organisation dort ziemlich gut, was man vor Jahresfrist aber nicht sagen konnte.

Auch in Hamae n brotete es zum Streik zu kommen. Die Zimmerer lagen bereits im Streik. In den fastgehenden Verhandlungen ist dann eine Einigung möglich gewesen, nach welcher vom 1. Mai dieses Jahres der Stundenlohn 40 $\frac{1}{2}$ beträgt, gültig für zwei Jahre; vorher waren dort Stundenlöhne von 32 bis 38 $\frac{1}{2}$ üblich. Auch die Kollegen in Elze wollten ihre Lohnbewegung haben; eine Organisation bestand damals noch nicht. Die Unternehmer konnten sich den berechtigten Wünschen gegenüber der Forderung nicht verschließen und haben eine kleine Zulage gewährt. Die Kollegen in Detmold haben ohne Lohnkampf ihren Stundenlohn um einige Wenige erhöht bekommen, aber die Organisation ist dort schon wieder Mathai am letzten. In Nienburg haben die Kollegen einen haben wenig Lohnhöhung bekommen. Die Kollegen meinten, das wäre nicht viel, aber viel wenig! Na, den Rest werden sie aber in diesem Jahre nachholen.

Lohnforderungen sind bisher für dieses Jahr gestellt in Celle, Einbeck, Silbeseheim, Minden, Nien-

burg, Osterode und Sarstedt, einige andere Orte werden noch nachkommen. Der Lohn ist allerorts den Verhältnissen entsprechend zu gering. Hannover selbst ist hieron nicht auszuscheiden, wie selbst der Herr Stadtdirektor Traun in einer Versammlung der Ausgesperrten bezogte. Da in Hannover selbst hoffentlich — Frieden bleibt, so ist dem Gauvorsitzenden die Gelegenheit nicht genommen, auch anderen Orten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Hoffentlich — muß man schreiben — denn es kam der Friede nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. In einem Orte: Meiehem a. d. Aller ist noch die 11stündige Arbeitszeit üblich, woran die dortigen Kollegen aber selbst schuld tragen. Gerade zu kräftig sind die Löhne in den Gartzorten, trotzdem die Kollegen noch hundertweise Wege zu laufen haben, ja vielleicht die ganze Woche außerhalb logieren müssen und dann nur Sonntags nach Hause kommen. Einen unheilvollen Einfluß hierauf haben Northeim und Seesen bisher selbst mit ihrem weit über M. S. bezugtragenden Löhnen. Hierin liegt auch die ganze Schuld, daß der Streik in Osterode verloren ging. Die Kollegen in den genannten Orten werden sich in puncto Lohnfrage also etwas mehr äußern müssen.

Agitation! So, dieses leidige Wort! Die hat überall not, ganz besonders ist sie betrieben worden in Detmold, Einbeck, Northeim am Meiser, welche auch von gutem Erfolge begleitet war. Das auch noch an anderen Orten Agitation betrieben ist, versteht sich von selbst, die Hausagitation dürfte allerorts die wichtigste sein. An Veranlagungsstellen war bisher kein Mangel in unserem Gau. Es stehen uns keine Lokale zur Verfügung in Gronau und Elze. In Gronau hatten wir am 30. August den Ratseifer zur Veranlagung, aber einmal und nicht wieder; dort soll ein Herr Senator seine Hand im Spiele haben. Auch ein Kreisrat soll seine höchste Aufgabe im Lokalstreben erblicken. Dann hatten die Kollegen ein Lokal in Wallenstedt, in Brüggen und auch in Parakeide festgemacht. Aufstufbar stellen sich solche, unheimliche Gestalten, ein und machten die Miere bangen — und das Lokal war weg. In einem Orte soll der Bauern zum Wit gekauert haben, wenn sie gute Freunde bleiben wollten, möge er ja die Mauer aus seinem Saale lassen. Ein Kollege, dessen Vater Landbesitzer war, ist auf Vorhalt seines Vaters, welcher wieder seinerseits vom Wegemeiner Vorhalt gemacht bekam, daß er Sozialdemokraten zugehörte, ausgespart. In Elze wurden zwei Kollegen aus dem Kreisratverein hinausgeworfen, weil der Bürgermeister behauptet hat, sie hätten sozialdemokratische Gelder gesammelt. Wieder andere haben es bezogen, selbst vorzeitig auszutreten. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden ohne Kreisratverein bestehen, ob das umgekehrt aber möglich ist, ist eine andere Frage.

Wir haben uns alle Mühe gegeben, ein Lokal in der dortigen Gegend anzutreiben, alles vergeblich. Soll man sonst keine Gründe, so müssen freiwillige Gründe herhalten.

Am Sonntag, den 22. November, sollte nun bei Elze eine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden; aber auch hier war man um Verbotsergründe nicht verlegen. Der Herr Landrat b. Hebben, welcher der Auffassung ist, daß ein Lehrer sich nicht im Barleal I. und II. Klasse aufhalten darf bis zur Abfahrt des Eisenbahnzuges, ließ sich wie folgt vernehmen:

Die von Ihnen für Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Adergrundstück des Tischlers Harimann zu Elze angemeldete öffentliche Maurerverammlung wird auf Grund des § 9 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 damit verboten, weil aus der Abhaltung der Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Verfassung zu befürchten ist. b. H. d. n.

Zunehmen Ruhe und Ordnung gestört werden können, wird stets ein Geheimnis des Herrn Landrats bleiben; daß durch Abhaltung einer Versammlung Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung vorhanden sein könnte, zu dieser Auffassung halten wir uns bis jetzt noch nicht durchringen können. Es wurde nun ein anderes als geeignet erscheinendes Stück Ackerland ausgesucht, um dort Versammlung abzuhalten. Der Wächter hatte dagegen auch nichts einzuwenden. Also kam es nur auf den Landrat an. Auch bei dem (schien die höchste Gefahr überwinden zu sein. Aber da trat wieder ein neues Geheimnis in den Weg. Hören wir, was der Landrat mitteilen läßt:

Gronau, den 11. Februar 1904.

Der Eingang Ihres Schreibens vom 9. d. M., durch welches Sie für Sonntag, den 14. d. M., Nachm. 3 Uhr, auf dem Adergrundstück des Loggerers Kramer in Wierzenkamp, Feldmar Elze, eine öffentliche Versammlung der Mitglieder des Zwergerges Elze anzuweisen, wird befristet. Die nach § 9 des Vereinsgesetzes erforderliche Genehmigung wird jedoch verweigert, weil der pp. Kramer nach einer hier vorliegenden schriftlichen Erklärung die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung auf seinem oben bezeichneten Grundstücke zurückgezogen hat. J. B.: M. d. S., Kreissekretär.

War schon das erste Verbot unheimlich, so erschienen die letzten Gründe schier unbegreiflich. Durch welchen Einfluß hat denn der p. Kramer seine Einwilligung, sein Grundstück zur Abhaltung einer Versammlung herzugeben, zurückgezogen, und wer hat denn dies dem Herrn Landrat mitgeteilt? Unsere Kollegen werden sich nach anderen Grundstücken umsehen, und es ist anzunehmen, daß, wenn auch der Herr Landrat nach obiger Erklärung zu urteilen, einiges Verständnis für die Landwirtschaft besitzt, er doch mal mit seinem Latein zu Ende kommen wird.

Auch die Christlichen geben sich alle mögliche Mühe, im Gaubezirk mehr Anfang zu gewinnen; so haben dieselben in Elze im Lippelchen eine Organisation gegründet, wo wir bereits früher eine Zelle hatten, welche an Mitgliederzahl sich zu grunde ging. Auch in den kleinen Städtchen Sarstedt besteht neben unserem Zweigverein von 23 Mitgliedern, ein ebenso harter christlicher. Dies trifft auch für Silbeseheim zu. Wenn wir nun Hannover noch in Betracht ziehen, so ist dann aber auch die christliche Herrschaft erdrückt.

Dann soll nicht unerwähnt bleiben, daß in Hannover der bürgerliche Herrsch in der Buzer besteht, welcher 21 Mitglieder zählt. Der Verein wird ein totgeborenes Kind bleiben, da den Buzern in der letzten Versammlung eine Sektion zugesprochen wurde.

Ferner hat sich seit Juli vorigen Jahres auch ein Verein der Festeinleger gebildet, Sekretär Oberdanz, welcher nahezu 30 Mitglieder zählt. Im Organisationsrat ist also kein Mangel, ob aber dieses im Interesse der Gesamtheit liegt, steht auf einem anderen Blatte.

Die Mitgliedsbewegung ist folgende:

1903 (4. Quartal) 21 Zweigvereine mit 2655 Mitgliedern.	
1903 (1.) 20	2301
1903 (2.) 19	2476
1903 (3.) 18	2598

Aufgeblüht hat sich Holzblinden. Dort lagte mal ein Kollege in einer Veranlassung: Für das Geld will er mit Leinwand ein Bildchen (kleines Schwein) haben. Von diesem Grundblitz schienen dort noch mehrere Kollegen verschwinden. Neugegründet sind: Elz, Gronau, Norheim, Sarsfeld und als neues im ersten Quartal Holzhaus-Wyrmont. Daß wir jetzt 22 Zweigvereine im Gau haben. Dann soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß unsere Grundsätze anfangs sehr empfindlich zu werden, in Hannover selbst kamen zwei Klagen, welche von dieser Seite ausgingen. In einem Fall klagte sich ein weit vom Gau wohnender Geistlicher getroffen. In dem anderen Falle soll das so harmlose klingende Wort „Zerstückungsberein“ das „Beleidigende“ sein. Würden wir so empfindlich sein, die meisten „Schönlichen“ säßen hinter Schloß und Riegel. Aber wirklich wäre das ja auch nicht gebrandet, denn es heißt ja in der Bibel: „Saut, dir jemand auf den linken Waden, so biete ihm den rechten dar.“

Mit dem Bauarbeiterklub steht es in den mehreren Orten sehr schlecht aus. Sparend ein Baum, der sonst zu nichts mehr zu verwerten, ist als Unterfunktionsort für Bauarbeiter immer noch gut genug, so daß es sich meistens in den freien Stellen, als in solchen Räumen. Ja, und wo auch dieses fehlt, wird irgend ein Baum mit Beschlag belegt, dessen Zweck als Gärdenordner Verwendung finden. An eine heizbare Hütte ist dort überhaupt nicht zu denken. Die Fragen der Bauenden, des Gerüstbauers usw. bilden deshalb ein festes Thema in den Veranlassungen, welches oft mehr und mehr verhandelt wird, wenn der Bauarbeiterklub reichhaltig geregelt wird. Trotzdem für Hannover eine Holzwerkordnung, welche dem Bauarbeiter ausbauen erlassen ist, merkt man von deren Durchsicht sehr wenig. Die offene Kosteneuerung ist noch sehr beliebt und unsere Kollegen, die event. fürchten, entlassen zu werden, schämen hierzu sehr oft. Auf den Neubauten Gerüst- und Nachschaffenswerke, ferner Holz Sellen und Holzschiffe und mehreren anderen haben die offenen Kosteneuerung Anwendung gefunden. Erst nach wochenlangem Gebrauch sah sich die Firma Blisse & Nöhling veranlaßt, diesen mit Dinstahl, und diese noch mangelhaft, anzuführen. Was ist an einer Holzwerkordnung gelegen, von denen gibt es reichlich.

Einen ganz eigenartigen „Schug“ haben unsere Herren Innungsmeister ausgeübt. Seit längerer Zeit, ja schon während der Aussperrung, saßen jene Herren von Arbeitsnachweis und Entlassungsförderung, man hat aber immer noch nicht so recht gewagt, diese ihre Verbindungen zu verwickeln; andererseits aber verlangten die Stellenvertreter in der Innungsamtstosse für die Kostentilgung Mitgliedsblätter, wo eben die Arbeitgeber die Beiträge mit Worten zu quälteren hätten, um endlich mal die Unterstellungen zu bekräftigen, welche in manchem Jahre nicht ganz unbedeutend gewesen sind. Anfanglich sträubte man sich, nach und nach lag man ein, daß mit einiger Geduld die Entlassungsförderung sich dem zu erbrügten. Die Kostentilgungsblätter werden jetzt nur bei Entlassungen jedoch ausgehändigt. Auf jeder Seite befinden sich vier Nachweise, bis wie weit der letzte Unternehmer die Kostenbeiträge in Abzug gebracht hat. Wenn Seiten enthält das Buch, also sammelt das harmlose Büchlein 88 Entlassungsförderung. Die Entlassungsförderung, dardon die Mitglieds-Nachweisungsblätter, haben folgendes Aussehen:

In Arbeit getreten am	
Ausgetreten am	
Der Beitrag ist in Abzug gebracht bis inkl.	
(Name des Arbeitgebers.)	

Ob sich die Hannoverischen Kollegen einen solchen Urtadel ausprovozieren lassen wollen, was die Zukunft zu lehren. Eine noch größere Unvernunft dreißigst liegt auch im folgenden: Nach § 81a Abs. 2 ist die Förderung eines gebildeten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen Aufgabe der Innung. Es ist ja auch deshalb begründlich, daß die Baugewerksinnungen nicht gerne mit den gewerkschaftlichen Organisationen über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln, sondern zu diesem Zwecke Arbeitgeberverbände gründen, so auch hier! Sieben Wochen hat der Kampf mit dem Arbeitgeberverband gedauert, hatte man doch auf jener Seite den nicht gerade genialen Gedanken ausgeübt, den Lohn, wie schon einmal bemerkt, auf 45 % zu reduzieren, auch andererseits hatte man es aber und über hat, alle Jahre mit den gewählten Vertretern der hauptberuflichen Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen für nächste Jahr festzusetzen. Sagte doch gelegentlich einer jener Herren in einer vorläufigen Verhandlung mit immerer Überzeugungsfähigkeit, daß zu „fordern“ wir überhaupt nichts hätten, höchstens zu „wünschen“ oder zu „hüten“! Nun wollte man durch eine Maßnahme, welche man in der Ausperrung glaubte gefunden zu haben, sich diese begründete Verhandlungsgesellschaft für immer vom Gasse wehren. Aber auf keinen Fall sollte dies sieben Wochen dauern. Aber es kam anders, wie so oftmals. Das Geld war zu heiß, aber man hatte bereits einen ansehnlichen Pump angelegt. Dies sollte doch nun nach der Ausperrung auch bezahlt werden.

Die auf dem Papier stehenden Mitglieder des Arbeitgeberbundes wickeln sich ganz einfinden, auch nur noch einen Meinung zu zahlen. Wenn anstatt eine Lohnreduktion auf 45 % durchzuführen, wurde eine Lohnreduktion erreicht. Für diese Errungenschaften nun noch etwas zu zahlen, das war für die begünstigten Arbeitgeber zu viel. Mauermeister Zimmermann wußte Nat., in einer im Oktober stattgefundenen Baugewerksamt-Verammlung beantragte derselbe, dem Arbeitgeberverband für die herkömmlichen Dienste 10 000 als Anerkennung zu bewilligen. Trotz der Ungefährlichkeit wurde der Antrag angenommen.

Der § 88 der Gewerbeordnung bestimmt, das Innungsmittelschweren Verpflichtungen zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innung in keiner Verbindung stehen, nicht aufgetragen werden dürfen. Das ist doch ziemlich klar und deutlich. Auch hat der Minister für Handel und Gewerbe sich dahin ausgesprochen, daß eine Innung einem Arbeitgeberverbande nicht angeht, folglich darf sie auch kein Innungsbündnis auf den Markt des Arbeitgeberbundes als Opfer bringen. Der Minister nannte dieses eine geschwundene, das Gemeinwohl gefährdende Handlung, die event. die Schlichtung der Innung zur Folge haben könnte. Ob die Ausschichtsbehörde

die Sache wieder rückgängig gemacht hat, ist nicht bekannt geworden. Eine rechtliche Entscheidung zwischen Arbeitgeberverband und Innung wäre das mindeste, was von der Ausschichtsbehörde zu verlangen ist. Die Innung verweigert unter einem Dache, in denselben Geschäftsräumen und von denselben Angestellten die Geschäfte des Arbeitgeberbundes, ob unentgeltlich, wofür wir nicht, aber unter Beachtung der geschäftlichen Vorverhältnisse schon möglich. Auch die schwachen Seiten des Arbeitgeberbundes sind bisher immer vom Baugewerksamt ausgeübt und verhandelt worden. Auch dies widerspricht den Aufgaben einer Innung. Man sollte annehmen wissen, daß die Ausschichtsbehörde mal dies Geschäftsbereich jener Doppelmeinung scharf unter die Lupe nehmen würde.

Die Kassenverhältnisse sind wie folgt:

Einnahme.		
Kassenbestand am 31. Dezember 1902	M. 1207,—	
Vom Verbandsvorstand erhalten auf Grund des Statuts	1710,03	
An Beiträgen seitens der Zweigvereine	650,10	
Vom Verbandsvorstand zurückgehalten für Streit	159,80	
Summa		M. 3626,93

Ausgabe.

Entschädigung an den Gauvorsitzenden	M. 850,—	
Für tätigen	109,25	
Für Diäten	476,25	
Für Prozedur	465,30	
Für Drucksachen	26,65	
Für Porto und Schreibmaterial	28,98	
Für Lokalmiete	80,—	
Für Sonstiges	85,25	
Summa		M. 2055,03

Abfluß.

Einnahme	M. 3626,93	
Ausgabe	2055,03	
Kassenbestand		M. 1581,90

B. Warnstorf, Vorsitzender. D. Dellmeyer, Kassierer. G. Dreier, B. W. Hofe, B. Diez, Revisoren.

Gau Breslau. (Jahresbericht) Wenn von einer Arbeiterbewegung der Konjunktur im letzten Jahr die Rede ist, so trifft das für den Gau Breslau nur bedingungsweise zu. Von Breslau selbst ist allerdings zu sagen, daß dort ein Aufschwung zu verzeichnen war, denn den im Jahre 1902 beschäftigten 1500 Maurern fand im Jahre 1903 die Zahl von weniger als 2500 gegenüber. Auch im Albenburger Industriegebiet und in Reisse und Schweidnitz war reichliche Arbeitslosigkeit vorhanden. In den Arbeitsgebieten Striegau, Bries, Kreuzburg, Langenbielau, Trebnitz, Frankenstein, Fraustadt und Dels war die Konjunktur eine mittelmäßige. Von den mehr als 800 Mitgliedern des Zweigvereins Freyhan mußten meistens 200 ihre Arbeit in entfernteren Gebieten (meistens in der Provinz Posen) suchen, daselbst trifft es für die Mitglieder Kollegen. Auch in Lissa, B. und Rawitsch war von der früheren so guten Konjunktur im Berichtsjahre nichts zu merken; im Oppelner Gebiet und Oppeln selbst war fast gar keine Arbeit vorhanden, daselbst trifft für Trachenberg und Festsberg zu.

Die Zahl der Zweigvereine betrug am Schlusse des Jahres 1903 24, gegen 17 im Jahre 1902. Die Mitgliedszahl nahm in zehn Zweigvereinen zu, in fünf ab und in zweien blieb sie dieselbe.

Im ganzen zählte der Gau am Schlusse des Jahres 24 Zweigvereine und 3351 Mitglieder gegen 2302 Mitglieder am Schlusse des Jahres 1902.

Vorbereitungen hatten vier Zweigvereine beim Verbandsvorstand angemeldet, und zwar Breslau, Lissa, Freyhan und Bries. In Breslau war der für das Jahr 1901 abgeschlossene Lohnvertrag zu Pfingsten 1902 abzulaufen und konnte trotz mehrfacher Verhandlungen nicht erneuert werden, da die Unternehmer die schlechte Konjunktur ausnützen und Bedingungen, die für die Maurerschaft unannehmbar waren, insoweit werden das ganze Jahr ohne Vertrag gearbeitet; irgend welcher Schaden entstand für uns daraus nicht, da der übliche Lohn überall gezahlt und die Arbeitszeit unregelmäßig wurde. Im Dezember 1902 reichten die Zimmerer einen neuen Tarif ein, in dem 50 % Stundenlohn gefordert wurden; wir hielten uns vorläufig im Hintergrunde. In einer uns im Januar 1903 vom hiesigen Arbeitgeberbunde zugelandten Arbeitsordnung mit 45 % Stundenlohn waren die Verdichtungen von dem uns ein Jahr vorher gebotenen Vertrage ebenfalls enthalten. Eine gut besetzte Zimmerer- und Maurerverammlung lehnte diese Arbeitsordnung daher ab. Die dem Bunde übermittelten Beschlüsse wurden von diesem durch ein Schreiben nachfolgenden Inhalts beantwortet:

Breslau, den 6. März 1903.

Herrn G. Wibera, hier.

In der am 5. März stattgefundenen Generalversammlung wurde Kenntnis genommen von Ihrem Schreiben vom 4. Februar 1903, in welchem Sie die vorgeschlagene Arbeitsordnung ablehnen. Der „Arbeiterbund“ bleibt bei seinen Beschlüssen.

Mit Hochachtung,

G. Härtel, Reichsausschreiber.

Die ganze Angelegenheit ruhte nun bis Ende Mai, wo die Zimmerer wiederum einen Antrag mit 50 % Stundenlohn als Basis und verschiedenen Verbesserungen einreichten und um Verhandlungen ersuchten. Am 15. Juni fanden dieselben unter Mitwirkung der hiesigen Innungsvorstände in der hiesigen Reichshausung statt, führten aber zu keinem Resultat, daselbst beharrten fast gar keine Zugeständnisse machten. In weil die Unternehmer, aber infolge des geringen Entgegenkommens der Meister, heftig ertreten Verhandlungen wurde und der Auftrag, neue Verhandlungen anzubahnen, welche denn auch nach heftigen Debatten zu einer Einigung führten. Dieselben fanden im Beisein des hiesigen Innungsvorstandes statt. Erreicht wurde in der Hauptsache ein Stundenlohn von 47 %, der bis Pfingsten 1904 Gültigkeit hat, von da ab bis Pfingsten 1906 soll ein Stundenlohn von 50 % gezahlt werden. Die Meister zeigten sich, welche die Meister durchaus in die Vertragsschluss wollten, wurde abgelehnt, dagegen mußten

wie bei den Junggeheilen eine kleine Konzession machen. Wenn dieselben nach ihrer „Freiwilligkeit“ weiter bei ihrem Gehrmester arbeiten, kann er ihnen nach Uebereinkommen geringeren Lohn zahlen.

In Lissa in Posen, wo der Arbeitsvertrag abgelaufen war, verlangten die Kollegen die Abschließung eines neuen auf der Grundlage, daß der Lohn von 84 auf 86 % pro Stunde erhöht werde. Am 7. Februar 1904 fand denn auch eine Zusammenkunft der beiderseitigen Vorstände statt; die Unternehmer ließen sich aber, nachdem ihnen Kollege Jäkel unsere Wünsche dargebracht und begründet hatte, auf nichts ein, sondern erklärten, es als eine Frechheit, solche Forderungen zu stellen, und berieten, ohne einen von uns zu Worte kommen zu lassen, und einer nach dem anderen im Gänsewärd das Besol. Das vernünftige der Herren Verhandlungen. Die erwartete gute Konjunktur blieb leider in diesem Jahre aus, was so war uns keine Gelegenheit gegeben, den „Herrn“ eine andere Aufstellung beibringen.

In Freyhan nicht genügend Arbeit vorhanden, und mußte daher die dringlichste Lohnforderung fallen gelassen werden. Daselbst trifft für die Zeit zu, jedoch machen sich Anläufe zur Verbesserung für dieses Jahr bemerkbar.

Vanperron. Leider mußten im Laufe des Jahres in Breslau trotz des bestehenden Tarifs mehrere Vanperron verbannt werden, die zum Teil für die daran Beteiligten infolge der einseitigen Parteilichkeit der Polizei und Staatsanwaltschaft üble Folgen hatten. Die Zahl der Sperren betrug 8, die Zahl der daran beteiligten Kollegen 75. Der Grund zur Sperre war in einem Falle Mangel an Arbeit, in zwei Fällen unwürdige Behandlung, in einem Falle Nichtzahlung eines Rückzahlungstermin, der unsere Kollegen brutal behandelte, in zwei Fällen Zahlung eines niedrigeren Lohnes, in einem Falle Nichtzahlung der Arbeitszeit, in einem Falle Mißhandlung und Verletzung des angestellten Verbandsbeamten. Drei Sperren gingen verloren. Das Vorgehen der Justizbehörden in Breslau auf Grund des § 153 C. O. hat in ganz Deutschland wohl und darüber hinaus berechtigtes Mißsehen und Entrüstung hervorgerufen. Es erzielten Strafen:

Soj. W. a. a. t. e. (§ 153 C. O. und 18 Monate Gefängnis	
M. a. n. a. n. (§ 153)	6
M. a. n. F. r. a. n. g. (§ 153)	2
D. e. r. l. e. b. e. (§ 153)	6 Wochen
S. o. j. e. t. M. e. u. m. a. n. n.	6
W. e. l. l. h. a. u. s. e.	4
V. a. n. g. e. l. b. (§ 153)	14 Tage
V. i. e. n. e. t. (§ 153)	14
G. h. l. i. d.	5
W. r. d. e. r. S. t. r. i. b. i. n. s. t. z. (§ 153)	60 Mark Geldstrafe
W. e. l. e. r.	30
W. a. n. d. e. l. (§ 153)	30
W. i. b. e. r. a.	25
F. r. a. n. z. (§ 153)	20
W. a. r. l. i. s.	15

Diese Liste ist noch nicht vollständig, da der Staatsanwalt in einigen Fällen Verurteilung eingeleitet hat, weil ihm die Strafen zu niedrig sind und anderseits noch Saden in der Schwebe sind.

Agitation. Wenn auch zugegeben werden muß, daß sich in diesem Punkte infolge der besseren Konjunktur vieles gebessert hat, so bleibt aber auch im Gau Breslau noch vieles zu tun übrig. Die verschiedenartigen Verhältnisse bringen es hier mit sich, daß die Agitation eine einheitliche nicht sein kann. In vielen Orten sind die Kollegen noch jeder Organisationsarbeit so abgeneigt, daß man sich manchmal fragen muß und daran zweifelt, ob sich jemals das aufgewandte Geld und die Mühe bezahlet werden. So sieht es besonders traurig in Oppeln aus, es ist ganz gleich, ob ein polnischer oder deutlicher Redner spricht, ist die Veranlassung aus, so ist alles wieder verpufft. Auch Reisse ist in dieser Hinsicht bedauerlich. Ein kleines Häuflein hält jahrelang Stand, aber die große Masse nicht teilnehmend. Speziell sind es hier die jungen Kollegen, die wohl wissen, daß der Lohner größer als das Wortstück ist, und deshalb mit Vorliebe in Orte mit höherem Lohn gehen, aber in der Heimat an der Schaffung einer guten Organisation und damit besseren Arbeits- und Lohnverhältnissen mitzuarbeiten, fällt ihnen nicht ein. In G. a. t. herrschen dieselben Verhältnisse, ebenso in Fraustadt, B. und O. h. a. u.

Dahingegen ist ein starker Aufschwung in Schweidnitz, Waldenburg, Kreuzburg, Miltitz und Bries zu verzeichnen; in Breslau, Weisewitz und Wärsdorf kann man zufrieden sein, während in einer Anzahl anderer Orte die Verhältnisse aus Mangel an Arbeit nicht besser geworden sind. In einem großen Teile tragen auch die Polizei und andere Behörden Schuld, daß wir keine Lokale im Gau bekommen. In Miltitz mußten wir uns in einem Nachbarorte eine leerstehende Stube mieten, um nur zusammenkommen zu können; in Reisse hatten wir ein Lokal festgemacht, als es aber zur Veranlassung kam, war kein Wirt und kein Saalmeister zu finden. Ein Lokal bekommen wir in 13 Zweigvereinen überhaupt nicht, und sind wir daher gezwungen, was zu veranlassen, wie und wo es eben geht. Von Mitgliedern des Verbandsvorstandes wurden im ganzen 91 Veranlassungen besucht, in 13 Fällen wurde uns das festgemachte Lokal wieder abgelehnt. Sitzungen, Kassenrevisionen und Zusammenkünfte fanden 119 statt. In zwei Zweigvereinen kamen Unrechtmäßigkeiten in der Kassenführung vor, die aber zum Teil wieder gut gemacht wurden.

In vier Zweigvereinen (Breslau, Fraustadt, Schweidnitz, Lissa und Fraustadt, B.) bestehen örtliche Organisationen, die aber nicht zu starken kommen können, in dessen schwachen sie uns vor der Hand unsere Agitation. In Striegau, Schweidnitz und Waldenburg verhalten es die hiesigen Dunderstehen vergeblich, Einfluß zu gewinnen.

Der Bauarbeiterklub steht im Gau Breslau mit auf dem Papier, Breslau selbst nicht ausgenommen; Unfallsverpflichtungen sind man auf dem Lande fast gar nicht, der Geschäftsausschuss und Gewerkschaft sind mangelhaft, Verbände kosten nicht niemand, die Verbände und Worte sprechen die beschiedenen ständigen Ansprüche haben. Was unsere Kollegen gezwungen sind, über Land zu arbeiten, müssen sie in den eklebsten Männen schlafen, meist in Scheunen, aber auch verlassene Edele, die sogar Schweinehälften werden ihnen zugewiesen, so daß es nicht wunder nimmt, wenn sich die Kollegen aus dergleichen Verhältnissen fortwünschen. Die Unternehmer aber

wundern sich und können es nicht begreifen, wenn sie im Sommer keine Leute haben.

Die Korrespondenz hielt sich in folgenden Grenzen: 282 Eingänge, 421 Ausgänge, dazu 9 Telegramme.

Heinrich Höcker.

Die Abrechnung der Kasse ergibt folgendes:
Einnahme:
Kassenbestand 289,86
Zom Verbandsvorstand erhalten 1489,08
a) an Beiträgen auf Grund des Statuts 1980,90
b) Zuschuß 24,40
c) Ausgaben für Streifenleistung zurück 501,27
Beiträge der Zweigvereine 501,27
Summa 4815,08

Ausgabe:
Für Beamtengehalt 1500,-
entgangenen Arbeitsverdienst 26,15
Mieten 998,05
Fahrtgeld 439,65
Druckkosten 22,22
Büro-, Schreibmaterial und Posten 67,49
Büroausleihe und Telegramme 98,20
Sonnlicht, Gerichtskosten, Schranke und Zeitung 47,42
Summa 4817,18

Bilanz:
Einnahme 4815,08
Ausgabe 4817,18
Bestand 827,85

Dresden, den 25. Februar 1904.

Eduard Wigon, Kassierer.

Gau Mannheim. (Konferenzbericht.)

Am 28. Februar fand in Karlsruhe die Konferenz für den Gau Mannheim statt. Der Gauvorstand wurde durch vier seiner Mitglieder vertreten, vom Verbandsvorstand war Kollege Efftinge anwesend, und die Zweigvereine hatten 20 Delegierte entsandt. Die Zweigvereine C. O. M. A. T. I. C. und C. M. E. N. D. I. G. E. n. hatten wegen der hohen Kosten von der Entsendung eines Delegierten Abstand genommen, und der Zweigverein B. R. A. C. H. hat sich aufgelöst. Die Konferenz wurde durch den Gauvorstand, Kollegen Horter, mit einigen Begrüßungsworten an die Delegierten eröffnet, wobei er den Wunsch äußerte, die Verhandlungen möchten auch diesmal zum Wohle des Verbandes ausfallen. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes; 2. Lohnbewegung und Agitation; 3. Trennung des Gaus und Wahl des Gauvorstandes. Der Geschäftsbericht des Gauvorstandes lag gedruckt vor und wurde vom Kollegen Horter in einigen Punkten erläutert und ergänzt. Die Diskussion hierüber gestaltete sich recht lebhaft. Einige Redner bemängelten die Sonderbestrebungen der unterschiedlichen Kollegen, die darauf abzielen, für sich besondere Zweigvereine zu schaffen. Seitens des Gauvorstandes wurde diesen Bestrebungen entschieden entgegengetreten, indem es nicht angängig sei, an einem Orte zwei Zweigvereine bestehen zu lassen. Horter bemängelt, daß die Versammlungen nicht immer rechtzeitig bekannt gemacht würden. Es empfahl sich, die Versammlungen durch Herausgabe von Handzetteln an die Kollegen und Annoncieren in den Parteiblättern bekannt zu machen; auch sei darauf zu sehen, daß die persönlichen Papiereisen aus den Versammlungen ferngehalten würden. Efftinge meint, es müßte viel mehr Wert auf die Vorstandssitzungen gelegt und in diesen der Stoff für die Mitglieder-Versammlungen durchgearbeitet werden. Wenn man an der Hand des Statuts den Versuch unternähme, die Mitglieder-Versammlungen interessanter zu gestalten, dann bliebe keine Zeit mehr für persönliche Gänzerereien übrig. Efftinge bemängelt dann die Situation der Mitglieder innerhalb des Gaus und führt diese Erscheinung darauf zurück, daß nicht überall die Beiträge von den Mitgliedern aus dem Hause geholt oder zu nachlässig darin verfahren werde. Hier müßte strenge Disziplin geübt werden, um eine Besserung herbeizuführen. Nicht die Referenten könnten die Kollegen zu beeinflussen, wie es zur Stärkung und Erhaltung der Organisation notwendig sei, sondern die Kollegen am Orte seien die besten Agitatoren, und die Belehrung über Zweck und Ziele des Verbandes vom Mund zu Mund sei die beste und wirksamste Agitation; wenn diese von den Kollegen in ausdauernder Weise betrieben würde, könne der Erfolg nicht ausbleiben. Der Kassenbericht wird von dem Kassierer Willner erstattet. Efftinge bemängelt, daß nicht alle Zweigvereine den Beitrag, den sie laut Statut zu zahlen verpflichtet sind, an die Kasse abgeführt haben, dies müsse unter allen Umständen geschehen, damit nicht die Agitation und die ganze Gewerkschaft Schaden leide. Beim Punkt „Lohnbewegung“ weist Efftinge auf die diesbezüglichen Bestimmungen im Statut hin und ermahnt um deren strenge Beobachtung. Mehrere Redner gehen hierauf ihre Erfahrungen bei der vorjährigen Lohnbewegung zum besten. Ein Redner meinte, die Lohnbewegungen ließen sich nicht reglementieren, sondern die Kasse müsse sich immer den Verhältnissen in den Orten anpassen. Die nachfolgenden Redner zu diesem Punkt sprachen sich in demselben Sinne aus. Horter begründete hierauf einen Antrag des Gauvorstandes, den Gau zu teilen. Er führte aus, daß im vorigen Jahre nicht alle Zweigvereine bei der Agitation herbeizuführen werden konnten, weil eine Teilung bei der Größe des Gaus nicht allen Anforderungen genügen konnte. Der Gauvorstand möchte deshalb im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand den Vorschlag, den Gau darauf zu teilen, daß noch ein Gau dazu errichtet werde, und zwar mit dem Sitz in Straßburg. Dem neuen Gau seien die Städte Straßburg, St. Johann, Carlsruhe, Rietz, Colmar, Mühlhausen, Friburg, Emblingen, Waldkirch mit den dazu gehörigen Gewerkschaften zugewiesen; als Gauvorstand sei der Kollege Wolf in Mundenheim in Aussicht genommen. Weiterer Preisung beteiligten sich fast alle Delegierte. Weiterer Preisung stellte den Antrag, den Sitz des Gaus nach Freiburg zu verlegen, und befürwortete denselben in ausführlicher Weise. Gaustraßburg ist empfindbar darüber, daß der Gauvorstand einen Kollegen als Gauvorstand in Vorschlag bringe, das sei ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Konferenz. Redner fordert, daß Horter nach Straßburg und Wolf nach Mannheim versetzt würden. Pontius-Sa-

brücken wünscht, daß der Sitz in das Saargebiet verlegt werde. Nachdem Efftinge noch einige Worte in Bezug auf die Agitation gegeben und energisch dafür eingetreten, daß dem Vorstand das Recht gewahrt bleibe, bei Gewerkschaften und Befehung der Kollegen den Vorherrschen ein Wort mitzureden, wird mit 15 gegen drei Stimmen beschlossen, die Teilung des Gaus, wie vorgeschlagen, vorzunehmen. Bei der Wahl des Gauvorstandes für Straßburg wurde Kollege Wolf und als Kassierer Kollege Mehl-Straßburg gewählt. Nach einigen kurzen Schlussbemerkungen der Kollegen Horter und Efftinge wurde alsdann die Konferenz geschlossen.

Abende. Eine ziemlich gut besuchte Mitglieder-Versammlung wurde am 1. März abgehalten. Kollege Martenitz wurde als Vorsitzender und Kollege Bernhard als Schriftführer gewählt. Eine größere Debatte entpann sich über die Flugblattverbreitung. Kollege Swab führte ungefähr folgendes aus: Es ist ja schön und gut, Mäuler herzuholen und Aufnahmefähigkeit; damit hat dann der Vorstand seine Pflicht getan. Aber wie wir es nun machen sollen, auf dem Lande die dänische Sprache den Kollegen mit den deutschen Flugblättern für den Verband zu gewinnen, das überläßt der Hauptvorstand uns. Wenn wir nun nichts tun in dieser Sache, trotzdem wir von der Auslosigkeit überzeugt sind, dann wird uns Nachlässigkeit vorgeworfen. Um uns aber vor dem Vorwurf zu schützen, müssen wir doch in den sauren Apfel beißen und nochmals unser Geld versuchen. Warum können denn nicht solche Mäuler in dänischer Sprache hergestellt werden? Die Kosten für Uebersetzung liegen dabei gewiß wenig im Gewicht. Wir haben es ja bei der letzten Reichstagswahl gesehen: kamen wir mit Mäulern in deutscher Sprache, so wurden wir einmütig mit dem „Tiste Watati“ (Deutscher Affe) empfangen, hatten wir aber bänische Schriften, so wurden wir überall freundlich aufgenommen. Kollege Swab meinte, wir müßten doch dazu kommen, mit bänischen Schriften die Agitation zu betreiben. Trotz alledem müßten wir jetzt mit dem deutschen Flugblatt unser Geld versuchen, wenn wir auch keine Erfolge dabei haben, so erlangen wir doch wieder mehr Material zur Begründung unseres Antrages, auf Herausgabe einer bänischen Beilage des „Grundstein“. Dem der Antrag wird zum nächsten Verbandstag wiederholt werden. Die Kollegen erklärten sich mit diesen Ausführungen einverstanden. Zwei Kollegen meldeten sich freiwillig zu dieser Agitation. — Der Lohnaufschlag, da jetzt noch wenig Arbeit vorhanden ist, und daher die Grundlage für eine Lohnbewegung fehlt, auf ein Jahr verlängert werden.

Barmen-Gebirge. In der am 28. Februar abgehaltenen regelmäßigen Mitglieder-Versammlung hielt Genosse Gröndhof einen leidenschaftlichen Vortrag über „Wissenschaft und Technik“, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. — Im weiteren wurden die Kollegen dringen ermahnt, sich im Falle des Lohnregelung sofort beim Kreisverbandsrat zu melden, ebenfalls dort auch nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit anzunehmen, damit unsere arbeitslosen Kollegen schnell untergebracht werden könnten. Eine Mitteilung der Innung über die in diesem Jahre vorzunehmende Neuwahl des Stellenausschusses wurde zur Kenntnis genommen.

Barth i. Pom. Hier wurde am 28. Februar unter Mitwirkung der Kollegen Siering-Stettin und Meißner-Stralund wieder ein Zweigverein des Bauereverbandes gegründet. Die frühere Kapelle war schon seit einigen Jahren eingegangen. Mit einigen bisher anderen Zweigvereinen angehörender Mitglieder ist die neue Mitgliederzahl 27 Mann stark. Öffentlich bleibt der Verein diesmal lebensfähig. Die Kollegen haben noch ein großes Agitationsfeld vor sich, denn in Barth und der näheren Umgebung derselben wohnt in der Regel an 100 Maurer beschäftigt sein.

Böben. Am Sonntag, den 28. Februar, fand in der „Muhlenstraße“ eine gut besuchte Versammlung statt, wozu die Kollegen durch ein kurz gehaltenes, gut abgefaßtes Flugblatt eingeladen worden waren. Kollege Verhoff-Weipzig hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Der Erfolg war ein über alles Erwartetes erfreulicher: 95 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß die Mitgliederzahl auf 130 Kollegen angewachsen ist. Es ist aber auch dringend notwendig, daß sich die Kollegen aufpassen; denn die Unternehmer haben hier mit den Maurern geradezu Schindluder gespielt. Die Stundenlöhne sind auf 25 s hinabgedrückt worden. Das Jahreseinkommen eines Maurers beläuft sich hier höchstens auf 4 500. Hoffentlich halten die neu gewonnenen Kollegen fest am Verband und suchen auch die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, damit bald ein ernstes Wort mit den Unternehmern geredet werden kann.

Grimma. Zu der am 28. Februar abgehaltenen öffentlichen Maurer- und Zimmerer-Versammlung wurde über das Antwortschreiben der Meister auf unsere Lohnforderungen beraten. Gleichfalls erstattete die Lohnkommission Bericht über die mündlichen Verhandlungen. Die Meister haben zehnständige Arbeitszeit und 37 s Höchstlohn zugestanden. Ferner einstündige Mittagspause und im Winter, Auschluss jeder Kleinigkeit sowie keinerlei Maßregelung wegen Verbandsangehörigkeit. Für Ueberstunden, Nachts-, Sonntags- oder gefährliche Arbeiten soll keine Erhöhung des Lohnes eintreten. Diese Zugeständnisse sollen vom 1. Juni an Geltung haben. Die Lohnkommission hatte nur durch Verhandlungen 88 s Höchstlohn und als Beginn den 1. Juni erwirkt. Die Versammlung beschloß jedoch, fest auf 40 s Mindestlohn stehen zu bleiben und sich im Übrigen mit dem Angebot der Unternehmer einverstanden zu erklären. Dies soll den Meistern schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle einer ablehnenden Antwort sollen geeignete Maßregeln bei passender Gelegenheit getroffen werden.

Samburg. (Plattener Anzeiger.) Eine öffentliche, außerordentlich stark besuchte Versammlung tagte Donnerstag, den 25. Februar, bei Westeb: Es wurde über die Verhängung des Zwischenmeisterbüros beraten; die Erledigung dieser Frage ward auf einen passenderen Zeitpunkt verschoben. Eine lebhaft debattierte sich über die Arbeiten an der Vademekal vor dem Vizepräsidenten, die dem Unternehmer C. Friedr. Meyer übertragen sind. Der Bau ist für Plattener Anzeiger gebürtig. Folgende Resolution ward einstimmig angenommen: Die öffentliche Versammlung erkennt die Arbeitsniederlegung als vollständig korrekt an, da bei den Vorkorrespondenzen der Firma die Arbeiten nicht in der Lage waren, den hierorts üblichen Stundenlohn von 85 s zu verdienen. Wenn jetzt die Firma ihre Arbeiten an die Zwischenmeister Seyhart und Meßlin übertragen hat, die den Lohn zahlen wollten, so sehen die Versammelten hinein nur ein Mittel, die Firma vor der Bewilligung

des im allgemeinen üblichen Stundenlohnes zu bewahren. Die Plattener Anzeiger erklären deshalb ausdrücklich, bei der Firma C. F. Meyer und ihren Vorgesetzten Seyhart und Meßlin nicht eher in Arbeit zu treten, bis die Firma den bei ihr in Zukunft beschäftigten Plattener Anzeigern einen Stundenlohn von 85 s zuzichert.

Freibrom a. M. Am 28. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten, die leider nur von 20 Kollegen besucht war. Ueber die Tätigkeit unseres Zweigvereins in der letzten Jahre ist zu berichten, daß sieben Vorstandssitzungen, fünfzehn Mitglieder-, zwei öffentliche und außerdem noch drei Versammlungen für Italiener abgehalten wurden. Ferner wurde eine Lohnkassette in dreizehn Betrieben aufgenommen. Der Durchschnittslohn betrug 89 1/2 s. Die Bauartigkeit war in Heilbronn und nächster Umgebung ziemlich stark. Nach dem Kassenbericht hatten wir eine Gesamteinnahme von 4 501,46 und eine Gesamtausgabe von 4 522,84, so daß ein Defizit von 21,38 verbleibt. Zur Regelung der Mitglieder-Versammlungen wurde beantragt und beschlossen, dieselben nur alle vier Wochen abzuhalten, und zwar jeden ersten Samstag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr. In den Vorstand wurden gewählt: Jakob Richter als Vorsitzender, Friedrich Bernhardt als Kassierer und Martin Müller als Schriftführer.

Althe. Sonntag, den 21. Februar, hatten wir Gelegenheit, uns der Bürgerstadt gegenüber auszusprechen. Denn es war eine öffentliche Arbeiter-Versammlung einberufen worden und zwar auf Betreiben der Unternehmer, und zu dem Zweck, hier einen „Christlichen“ Verein zu gründen. Wir waren natürlich sehr erfreut, uns einmal in einer Versammlung auszusprechen zu können; denn wenn wir für uns eine Versammlung einberufen wollten, steht uns kein Lokal zur Verfügung. Um die Arbeiterstadt von Althe mit christlichem Geiste zu erfüllen, war ein Pastor aus Berber bei Salzwedel mit einem Vater Lange aus Berlin und einem Maurer Windolf aus Hannover erschienen. Wir hätten erst im letzten Augenblick Wind von der Sache bekommen, und wir Maurer und Zimmerer wurden uns darin einig, geschlossen vorzutreten und dem Christtum seine Aufgabe etwas zu erleichtern. Zu unserer Überraschung war noch Kollege Bartels aus Magdeburg erschienen. In erster Linie dachte der Herr Pastor die Sache ohne ein Wort der Versammlung gepöbeltes Bureau zu arrangieren. Er nötigte sich einige Herren, die wohl schon vorher bestimmt waren, heran und dann sollte der Hummel losgehen. Wir erhoben Widerspruch. Die Herren müßten sich gefallen lassen, daß drei Mann aus unserer Mitte mit in das Bureau gewählt wurden. Die Ausführungen der „Christlichen Redner“ wurden mit Beifall aufgenommen, natürlich nur von unseren Gegnern. Unsere Partei mußte auf das gründlichste beharren, das sind wir nun einmal gewöhnt. Als am Schluß aufgefordert wurde, dem „Christlichen Verbände“ beizutreten und sich an einem dafür revidierten Tisch zu unterzeichnen, da konnten die Arrangierer der Versammlung wirklich stolz sein auf ihren Erfolg; es fand sich nur ein Knecht zur Unterzeichnung ein; jedoch war er vorher dazu gefördert worden, denn er hatte sich schon einen Ehrenplatz reserviert. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung unterwirft und einem Hoch auf das „Vaterland“ anderseits wurde die sehr interessante Versammlung geschlossen. Nun, Kollegen, ist es unsere Pflicht, uns zu rühren und die Hände nicht müßig in den Schoß zu legen. Wir sehen ja, unsere Gegner rücken sich hier auch heran, und wollen hier mit ernten und uns vielleicht den Rang streifen machen. Also, Kollegen, greift alle miteinander energisch bei der Märzagitation mit ein! Agitiert an jeder Stelle, wo immer Arbeiter zusammen kommen.

Randeb i. Westpr. Hier haben sich im letzten Herbst einige Kollegen unserem Verbände angeschlossen, um den Versuch zu machen, das schwere Joch, das sie zu tragen haben, etwas zu lüften. Für die Arbeit, die sie für 20 Kilometer im Umkreis von ihrem Wohnort suchen müssen, erhalten sie im Sommer einen Lohn von M. 2,50 bis M. 3. Auch wird ihnen von dem Unternehmer eine Bretterbude, mitunter sogar ein Schweine- oder Hühnerstall als Wohnung angewiesen. Bekommen die Maurer noch etwas Buttermilch oder Kartoffeln von dem Bauer oder Gutsbesitzer dazu, dann muß aber von Sonnenaufgang bis Untergang geläutet werden, damit der Wiegler auf seine Weidung kommt. Daß es nun die höchste Zeit ist, diese Zustände zu bessern, sollte eigentlich jedem Menschen, der noch etwas Gehirn im Schädel hat, einleuchten. In der „Weststadt“ Randeb ist es aber anders. Als die Kollegen eine Maurer-Versammlung anmeldeten, gefiel dies dem Herrn Bürgermeister nicht recht. Da es aber seine Amtspflicht ist, die Anmeldung zu bestätigen, ließ ihm ja weiter nichts übrig, als ein solches Schriftstück zu verfaßten. Daß dies Schriftstück aber torrest war, können wir dem Herrn Bürgermeister nicht befehlen. Denn obwohl nur eine Maurer-Versammlung angemeldet war, befehligte der Herr folgendes:

„Der Maurer August Bager hierseits hat eine öffentliche politische Versammlung ordnungsmäßig angemeldet.“

Über diese „öffentliche politische“ Versammlung war natürlich nur das Wortspiel zu dem hier landauf, landab üblichen Terrorismus, der auf die Galbesitzer von den Behörden ausgeübt wird. Es dauerte nicht lange, daß ein Polizeibeamter dem Wirt plausibel gemacht hatte, welche Ungehorsamkeit in seinem Lokal vorgenommen werden sollte und was seiner harrte, wenn die Versammlung stattfinden würde. Die Folge war, daß der Wirt sein Lokal den Maurern verweigerte. Somit schien das Unglück — daß die Maurer vor einer Verbesserung ihrer Lage bewahrt bleiben — verfehlt zu sein. Aber es schien nur so, denn unsere Kollegen sind trotzdem dem Verbände beigetreten und zahlen vorläufig ihre Beiträge beim Kassierer im Hause. Auch das schien dem Bürgermeister wieder nicht recht geheuer zu sein, denn er legte zu dem Kassierer: „Was, nun halten Sie in ihrem Hause Versammlungen ab; ich werde Sie halb dem Staatsanwalt übergeben! Bitte Ansehen, ich habe doch noch kein Maulkorb für Maurer in Randeb eingeholt!“ Wie viel Sorgen und Kopfschmerzen würden einem Stadtvater dann erspart bleiben. Da es aber noch nichts mit dem Wirt vor ist, werden ja die Maurer auch ohne Genehmigung des Herrn Bürgermeisters über den Verband auf der Donau, in der Kneipe und auch in ihrer Wohnung weiter sprechen und sie werden auch den „Grundstein“ lesen und als treue Mitglieder in diesem legendären Verein bleiben. Daß die Mittel der umständlichen Bürgermeisters nicht ausreichen, hat dann auch den Herrn Wirt er gemerkt. Schon mehrere Sonntage hat er von der Kasse her gegen den viel gefährdeten Verband gehontert und gebüßt. Da nun aber die Arbeiter mit ihren Kindern auch in Randeb essen und trinken müssen, aber von den

Neben des Herrn Maurer und seiner Helfer nicht fast werden, so werden diese Arbeiter der „christlichen Nächstenliebe“ wohl fürchten dürfen, daß es die Maurer noch weiter mit dem Ver-

habe beschließen und sich auch schließlich durch ihre eigene Macht eine Befreiung ihrer Lage erkämpfen werden.
Lohn i. Vorr. Seit dem Sommer vorigen Jahres haben wir auch hier einen Zweigverein des Verbandes errichtet, der nunmehr bald seine erste Feuerprobe zu bestehen haben wird. Bei uns handelt es sich hauptsächlich zunächst um die Beschaffung und Verbesserung von Unterfunktsräumen, wo wir unser bisheriges Brot verzehren und bei starkem Regenwetter unterkriechen können. Wir haben dies mit der Arbeit auf den Gütern zu rechnen, und die Herren Gewerkschafter haben wenig oder gar kein Verständnis dafür, daß der Arbeiter auch einen regenständigen, zugfreien Raum haben muß, um seine Mahlzeiten einnehmen und sich ein wenig ausruhen zu können. Dafür wollen wir kurz ein Beispiel aus dem vorigen Jahre aufzählen: Zwei Maurer und ein Arbeiter wurden von dem Baumeister Engelbrecht nach dem eine Stunde von Lohs, im Kreise Demmin gelegenen Gute Reilow geschickt, um einen Stall für die Kutschpferde des Gutsbesizers auszubauen. Zum Frühstück hatten die Arbeiter den Gutsbesitzer bestohlen um einen Unterfunktsraum. Da antwortete der Herr Gutsbesitzer: „Stöben sie, hatt ich hier noch nicht extra in extra Saal geben, falls (Glaube ich, daß ich für Euch extra einen großen Saal bauen sollte). Den Arbeitern blieb zunächst nichts weiter übrig, als hinter einem Strauch zu sitzen, das in einiger Entfernung vor dem Herrenhaus stand, Schutz zu suchen. Einige Tage später ließ es Herrn B. ein, seine Pferde könnten Schaden durch Zugluft erleiden und er trug den Maurern an, nicht mehr von dem alten Stallwert abzubrechen, als was sie bis zum Freiwerden wieder zusammenrechnen könnten. Hierbei scheint er daran gedacht zu haben, daß er einen kleinen Teil der Fährnisse, die er seinen Pferden widmete, auch auf die Arbeiter übertragen möchte. Er hat ihnen im nächsten Unterfunkts an, welches Angebot auch akzeptiert wurde. Da nun in diesem Jahre ein größeres Stück Arbeit auf dem benannten Gute auszuführen ist, wobei 20 bis 30 Maurer beschäftigt werden müssen, so werden die Kollegen von dort her zu dem Zweck, sich einen einwandfreien Unterfunktsraum auszubekommen. Daß auch die sonstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen noch sehr verbesserungsbedürftig sind, werden wohl alle Kollegen ohne weiteres glauben, wenn sie hören, daß hier die Landherren das große Wort führen. Wir werden aber nicht nachlassen, unsere Organisation auszubauen und dann werden wir uns auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen.

Löhnscheid. Am 5. März wurde in einer gut besuchten Versammlung über den Stand der Lohnbewegung diskutiert. Schon im vorigen Sommer sind wir mit Forderungen an die Unternehmer herangetreten. Von der Durchführung unserer sehr berechtigten Wünsche mußten wir jedoch Abstand nehmen, weil die Bauwirtschaft sowohl als auch unsere Organisation viel zu wünschen übrig ließen. Von Innungsvorstand wurde damals erklärt, daß er nur mit dem Gesellenauschuss unterhandeln würde. Um nun möglichst friedlich zur Gange zu gelangen, haben wir in diesem Jahre unsere Lohnkommission beauftragt, sich mit dem Gesellenauschuss, der bis auf ein Mitglied aus unorganisierten Kollegen besteht, in Verbindung zu setzen. Dies ist auch geschehen, und in einer Sitzung mit dem Gesellenauschuss haben sich die Unternehmer bereit erklärt, vom 1. April an den Lohn um 2 % zu erhöhen. Da bisher 38-43 % bezogen wurden, sollten also die Klassenlöhne weiter bestehen bleiben. Die Versammlung war entschieden gegen dies Angebot. Die Forderung: 47 % Mindestlohn und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, soll aufrecht erhalten werden. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit wird die Unternehmer gar nicht eingegangen. Die Kollegen werden auch dringend aufgefordert, am 17. April vollständig zur Wahl des Gesellenauschusses anzutreten, damit der Ausschuss von Verbandsmitgliedern besetzt wird.

Marienburg i. Westpr. Sonntag, den 28. Februar, fand im großen Saale des Herrn Diehnen in Hoppenbruch bei Marienburg eine stark besuchte Bauhandwerker-Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach der Kollege Carl Schwarz aus Langfurth über die Bestrebungen der Gewerkschaftsverbände. Vornehmlich führte aus: Wir befinden uns hier in einem Orte, wo die moderne Gewerkschaftsbewegung bis jetzt ihren Eingang noch nicht gefunden hat, trotzdem die Arbeiterklasse Deutschlands das Vereinsrecht bereits 84 Jahre besitzt und obgleich sie in dieser Zeit zum Teil große Kämpfe um die Erreichung besserer Arbeitsbedingungen erfolgreich geführt hat. Hier in Marienburg entscheidet bis heute noch der Unternehmer allein über den Preis der Ware, die Arbeiterkraft und somit auch über das Wohl und Wehe nicht nur des Arbeiters, sondern auch über dessen Familie! Dieser Zustand ist heute nicht mehr berechtigt, sondern es muß endlich damit gebrochen werden. Die Arbeiter sind heute keine Sklaven der Arbeitgeber, sondern freie und gleichberechtigte Staatsbürger. Die Arbeiter als Staatsbürger haben heute große Pflichten zu erfüllen und darum müssen sie auch von ihren Vätern Gebrauch machen. Das Recht des Arbeiters auf wirtschaftlichen Gehalt ist aber nur durch die Organisation zur Geltung zu bringen, da der einzelne Arbeiter dem heutigen Unternehmer, der über alle Machtmittel verfügt, ohnmächtig gegenübersteht. Schon das Befahren des Koalitionsrechts im kapitalistischen Staat beweist, daß es ohne Gewerkschaftsverbände nicht geht. Hätten die Arbeiter seit 30 Jahren den Kampf um ihre Gehälter nicht so energisch geführt, würde Deutschland nicht auf der jetzigen Kulturhöhe stehen. Am besten beweisen uns dies die verschiedenen Orte. An Orten, wo ein reges Gewerkschaftsleben der Arbeiter vorhanden ist, werden höhere Löhne gezahlt als dort, wo keine Gewerkschaft besteht. Von den höheren Löhnen haben aber nicht allein die Arbeiter den Vorteil, sondern die kleinen Geschäftskleute, ja selbst die Kommune. Mancher Arbeiter würde gern seine Aufgaben zahlen, wenn er sozial verdient. Da aber der geringe Lohn, der hier trotz der guten Bautenkonjunktur gezahlt wird, kaum ausreicht, um den Kindern den Hunger zu stillen, mühen er sich oftmals den Gewerkschaftsmitgliedern ins Haus schicken lassen. Die Zahlungsunfähigkeit ist die Ursache, daß der Arbeiter nicht allein Hunger leiden muß, trotzdem er von Morgens früh bis Abends spät für quält und Mühsal für die Nation schafft, sondern ihm wird noch als besonderer Dank die Verachtung der anderen Gesellschaftsklassen zu teil. Der Forderung wird hier nicht nachgegeben als der fleißige Arbeiter. Nur durch die Unternehmung der Arbeiter ist dieser Zustand möglich. Auch die

Kündigung muß erst durch die Gewerkschaft unter den Arbeitern verbreitet werden. In der Schule und in der Kirche wird dem Arbeiter nichts von seinen gesetzlichen Rechten gelehrt, mittels derer er sich für seine ehrliche Arbeit einen Gehalt verschaffen kann. Auch die Behörden kümmern sich nicht darum, sondern von dieser Seite wird oftmals versucht, den Arbeiter an der Ausübung seiner Rechte zu hindern. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß es hier noch so viele Bauhandwerker gibt, welche einer Organisation nicht angehören. Solche aber die Verhältnisse gebessert werden, so müssen sich alle Arbeiter organisieren und Schuler an Schuler mit den Berufsangehörigen in den anderen Orten für ihre Rechte kämpfen, damit sich der Bauhandwerker nicht mehr als willenloses Werkzeug gebrauchen läßt, sondern der Wille auch in Marienburg bald aus einer anderen Gasse pfeifen werde. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Weiter wurde noch über die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte gesprochen. Es wurde herbegehoben, daß mit aller Kraft an den Ausbau der Organisationen gearbeitet werden müsse, damit die Verhältnisse, die hier besonders schlecht sind, sobald wie möglich gebessert werden können. Dann wurden noch die Bauarbeiter von dem Vorsitzenden Herrn. Mayer in recht kräftigen Worten zur Organisation aufgefordert, worauf sich noch einige Bauarbeiter meldeten, die eine Organisation gründen wollten. Von dem Schriftführer Bogdanowitsch wurde noch in warmen Worten darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden arbeitenden Arbeiters sei, den übermäßigen Alkoholen zu vermeiden. Auch diese Ausführungen wurden von der Versammlung begrüßt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten, in dem besonders herbegehoben wurde, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, nur in solcher Weise zu verkehren, wo auch Verammlungen abgehalten werden können, wurde die impulsive Versammlung noch einer vierstündigen Dauer mit einem dreifachen Hoch auf das Gelingen der Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

München. Am 21. Februar hat der hiesige Zweigverein seine Generalversammlung, die am 2. Februar vertagt werden mußte, beendet. Die Schlussversammlung war leider im Gegensatz zu der ersten, recht schwach besucht. Aus dem Jahresbericht haben wir hervor, daß für die Hauptkasse M. 18.513,40 bereitgestellt wurden, der Bestand der Kassa für den 31. März auf M. 2467,49. Die Mitgliederzahl ist von 560 auf 1000 (zählend) gestiegen, zehn Kollegen wurden dem Verein durch den Tod entzogen. Insgesamt sind 55 Versammlungen und 86 Vorträge gehalten worden. Durch das Eingehen des Bauvorstandes und infolge der Verschärfung in der Münch. Post wurden bei 13 Bauweibern die größtmöglichen Mischstände beilegt. Beschlossen wurde aufs Neue, daß die Mitglieder verpflichtet sind, die Beiträge in den Poststellen zu entrichten, und zwar pünktlich, damit die Arbeit des Kassierers nicht unübersichtlich wird. Ferner wurde beschlossen, Kontrollkarten zur Benutzung auf den Bauten einzuführen. Die Bezirkskassierer sollen 7 Pfl. der Einnahme (bisher 5 Pfl.) als Vergütung für ihre Mühen erhalten. Dieser Antrag wurde gegen eine starke Minorität in der letzten besuchten Versammlung angenommen, obwohl er in einer vorausgegangenen Ausschussung nicht befürwortet worden war. Der Bibliotheksausschuss wurde Mittel zur Anschaffung einiger Bücher zur Verfügung gestellt. Schließlich wurde noch über eine Beschwerde von der Organisation der Stukaturarbeiten unter Tarif angenommen und dieses Verbands Stukaturarbeiten unter Tarif angenommen haben sollen. Dies wurde bestritten. Ein Tarif der Stukatur lag nicht vor. Als Vorsitzender wurde Kollege Franz Schäfer und als Kassierer Stanislaus Schneider wiedergewählt.

Wien. Die Unternehmer haben mitgeteilt, daß sie sich auf weiteres Entgegenkommen nicht einlassen wollen. Sie wollen in diesem Jahre 46-47 und im nächsten Jahre 48-49 % zahlen. Sie berufen sich auf „schwache Leistungen“ vieler Maurer. Unsere Kollegen wollen von der Durchführung ihrer ganzen Forderung Abstand nehmen, wenn die Unternehmer im nächsten Jahre einen Mindestlohn von 50 % zahlen wollen! Dies der Beschluß der am 28. Februar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung. Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von einem Schimpf- und Schandbrief, den die Christlichen und von den Verhandlungen einer Versammlung des „Bundes der Maurerpolierer“. Diese Herren hatten sich mit der „Unbotmäßigkeit“ der Beiräte beschäftigt, „die sie in den meisten Fällen aus der Fortbildungsschule mitbrachten“. Als Heilmittel wurde in der Polier-Versammlung allezeit die Krute empfohlen. Der Obermeister Müller soll nur deshalb von Prügel abgeraten haben, weil man dabei „hineinfallen“ könnte. Ferner wurde von der Versammlung ein Untersuchungs-gesuch erlitten und einige Aufklärungen über die am 1. März in Kraft getretene Krankenversicherung entgegen genommen.

Prag. Am 1. März wurde hier eine gemeinschaftliche Versammlung der Maurer und Zimmerer abgehalten, um den Bericht des Gesellen-Ausschusses über die am 27. Februar stattgefundenen Verhandlungen über die Innung entgegenzunehmen. Der Vorsitzende des Ausschusses konnte mitteilen, daß die Meister erklärten, sich auf nichts einzulassen und den Lohn nicht erhöhen zu können, weil sie mit den Unternehmern auf den Dörfern sonst nicht mehr konkurrieren könnten. Die Lebenshaltung sei auch in den letzten Jahren nicht teurer geworden. Sie wären aber nicht abgeneigt, uns das Handgeld auf 60 % pro Tag zu erhöhen, verlangten aber, daß wir zu Beginn der Arbeitszeit an der Arbeit sein müßten. Jetzt gibt es 30 % Handgeld, und wir gehen erst zu Beginn der Arbeitszeit von der Stadt fort. Folglich würde der neue Vorstoß der Unternehmer eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeuten. Deshalb wurde dieses wie auch das andere Anliegen der Innung: wir könnten ja nur die Arbeit machen (die bei uns ja verbündet ist) einführen, in gleicher Abstimmung einstimmig abgelehnt. Angenommen wurde nach kurzer Debatte mit 84 gegen 6 Stimmen folgende Resolution: Die am 1. März 1904 tagende Versammlung der Maurer und Zimmerer von Prag und Umgegend kann sich mit den Vorstößen der Innung in keiner Hinsicht einverstanden erklären und beschließt, wenn die Innung keine besseren Vorstöße machen kann, bis auf weiteres nach dem alten Tarif zu arbeiten. Die Versammlung erklärt ferner, daß ihre Delegierten jederzeit zu Unterhandlungen bereit sind. Sollte die Innung sich aber verpflichten, vom 16. März 1905 an unsere jetzige Forderung voll zu bewilligen, so würden wir uns verpflichten, dieses Jahr nach dem jetzigen Lohnsatz zu arbeiten. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erlitten waren, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.
Seehausen (Kreis Wangen). Eine Versammlung am 28. Februar brachte dem Verein einen Zuwachs von 18 Mit-

gliedern. Kollege Busch-Magdeburg hielt einen Vortrag über den „Bund und Nutzen der Organisation“. Die Kräftigung der Organisation tut aber auch dringend not. Die Unternehmer haben es möglich gemacht, den so schon kargsten Lohn von 89 auf 25 % zu reduzieren.

Thorn. Sonntag, den 28. Februar, fand hier eine stark besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Maurer Thorn und ihre Lösung durch die Organisation“, referierte in längerer Ausführungen Kollege Baum. Es wurde dann über den Unternehmer-Bund verhandelt, der sich weigerte, die von den Thornern gestellten Forderungen hinsichtlich anzuerkennen, vielmehr gebrocht hatte, er würde sich Maurer aus Galt, Graubenz und Pionoragel kommen lassen. Da er aber hiermit kein Glück hatte, hat er sich schnell eines anderen besonnen und die Forderung hinsichtlich anerkannt. Der Vorstand des Arbeiterbundes hat dem Vorstand des Zweigvereins mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, statt der wöchentlichen Lohnzahlung die Frist auf 14 Tage zu bemessen. Diese Zustimmung wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt und beschlossen, an der achtstägigen Lohnzahlung festzuhalten. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde weiter beschlossen, die Versammlungen auf einen Wochentag, und zwar jeden Donnerstag vor dem ersten im Monat, stattfinden zu lassen.

Wiesbaden. Die hiesigen Unternehmer haben mit einer Kommission ihres Zweigvereins unter Sitzung eines Vertreters des Bauvorstandes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandelt. In der Versammlung am 20. Februar machte der Berichterstatter der Kommission folgenden Vorschlag: Lohn für Maurer vom 27. Februar bis zum 1. Juli d. J. 40 %, Lohn für Arbeiter vom 27. Februar bis zum 1. Juli d. J. 40 %, Lohn für die Arbeiter vom 1. Juli bis zum 1. April d. J. 40 %, Lohn für die Arbeiter vom 1. April bis zum 1. Juli d. J. 40 %. Das bedeutet eine von da an bis zum 1. März 1905, 42 %. Das bedeutet eine von da an bis zum 1. März 1905, 42 %. Das bedeutet eine von da an bis zum 1. März 1905, 42 %. Das bedeutet eine von da an bis zum 1. März 1905, 42 %.

Wiesbaden. Am 1. März wurde im „Concordia-Haus“ die Generalversammlung des Zweigvereins abgehalten. Sie wurde von 600 Mitgliedern besucht. Der Kassierer W. Schmidt erstattete den Jahresbericht. Die Organisation hat gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl stieg von 877 auf 1259, die Poststellen vermehrten sich von 16 auf 20. Der Kassierer berichtete, er habe einen Ueberschuß für den Zweigverein von M. 615,08. Des weitern beschloß sich die Versammlung mit einem Antrag, einen Sozialklub pro Woche von 5 % zu erheben, um die Mittel zur Besorgung eines Kollegen anzuhäufen. Kollege Güttmann führte aus, daß es im Interesse der Organisation in Wiesbaden unbedingt notwendig sei, einen Kollegen anzustellen, der unabhängig von den Unternehmern ist. Nach längerer Debatte wurde der Antrag fast einstimmig angenommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: die Kollegen Carl Hartmann-Kloppenheim als erster Vorsitzender, Wilhelm Schmidt-Wiesbaden als erster Kassierer und Vorsitzender des Bauamtes und Wilhelm Meibert-Dogheim als Schriftführer. Dann wurde das Antwortschreiben der Unternehmer gelesen. Die Anträge auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit sind abgelehnt und nur einige kleinere Zugeständnisse gemacht worden. Es entspann sich darüber eine lebhaft Diskussion. Der Verband baugewerblicher Unternehmer soll um mündliche Unterhandlung ersucht werden. Hieraus wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Aus Stuttgart wird berichtet, daß dort große Arbeitslosigkeit unter den Maurern herrscht. Die wandernden Kollegen handeln also in ihrem und im Interesse der Stettiner Kollegen, wenn sie den Ort meiden.

Zentralrankenkasse. (Grundrein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 28. Februar bis 5. März 1904 sind folgende Beiträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Mariendorf 200, Passenheide 150, Wilmsdorf 100, Daldorf 100, Wandsb. 90, Wunrau 50, Summa M. 1190.

Zugüsse erhielten: Halle a. d. Saale M. 300, Worfth 300, Mühlenden 300, Frankfurt a. d. O. 300, Malb. 200, GutsMuth 200, Ranzow 200, Stuttgart 200, Cöln a. Rh. 150, Minden i. Westf. 150, Liebenwalde 150, Waldin 100, Gumbachshausen 100, Hildesb. 80, Gahlen 75, Cöslin 60, Gartzsch 60, Gypshausen 50, Rahr in Waben 50, Wöllern 50, Niederbreititz 20. Summa M. 3095.

Litona, den 5. März 1904. Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Preis-Leist. Freitag, den 4. März, Vormittags 11 Uhr, für die Klempnermeister-Konkurrenz vom Dache des Neubaus Augustastr. 7, dem Zimmermeister-Nieder, gehörig. Der Tod erfolgte nach kurzer Zeit. Die Bauarbeiter-Kommission war bald zur Stelle und stellte fest, daß die bei Ausführung der Klempner- und Dachdeckerarbeiten erforderlichen Schutzvorrichtungen (Fanggerüste) vollständig fehlten. Ware ein solches vorhanden gewesen, so wäre der Ausgang des Unglücksfall es nicht so traurig. Zu verwundern ist dabei, daß die Bauarbeiter, welche dort bei den vielen Bauten tagtäglich zu tun hat, oder wenigstens haben sollte, von dem Nichtvorhandensein eines Fanggerüsts keine Notiz nahm. Es ist dies der zweite Mord mit tödlichem Ausgang in der Augustastr. Und da wagt man noch zu behaupten, daß die Kommission für Bauarbeiter-Schutz die Mischstände im Baugewerbe stark übertrieb. Wird man endlich den Klagen der Bauarbeiter Gehör schenken? Oder will der Chef der Breslauer Bauarbeiter, Oberbürgermeister Vender, nicht die Wahrheit hören. Es scheint so, denn bereits vor sehr langer Zeit suchte die Kommission eine Audienz nach, aber ohne Erfolg.

Zur Wankontrolle in Coburg. Es ist, wie wir gleich vermuten haben: Die Kontrollen sind nicht fest angelegt, sondern sie sollen die Kontrolle im „Rebenamt“ ausüben. Zwei Tage in der Woche für die Kontrolle vorgesehen. Der Maurer erhält als Ersatz für Arbeits-

beräumten pro Stunde 40 S. der Unternehmer dagegen...

Der Mangel einer amtlichen Kontrolle macht die Arbeiterverordnungen unvollkommen...

Das Resultat der Kontrolle kommt in der folgenden...

Was die von Ihnen beantragte nicht rechtzeitige...

Auf den Schlussantrag Ihrer Eingabe näher eingegangen...

Dann folgen die Bedingungen, die auf einen Erfolg...

Aun die hängewerbligen Arbeiter Mügens werden nicht...

Ans anderen Berufen.

Verband der Gasenarbeiter, erster Verbandstag...

meße geltend macht. Die Zahl der Streiks beträgt...

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Nun bräut das Gesetz, daß der Unfall dann dem...

Es ist aber, wie das Reichs-Versicherungsamt mit...

Ein sehr bedenkliche Entscheidung dagegen hat das...

Mahgebend hierfür war die Bestimmung der Unfall-

dieser Bestimmung auch keinen Anhalt für die entgegen-

Durch ein Versehen der Berufsgenossenschaft, nicht...

Nach dem Krankenversicherungs-Gesetz kann bekanntlich...

So hatte eine Krankenkasse verlangt, daß eine kranke...

Im vorliegenden Falle ist nun durch die Gutachten...

Polizei- und Gerichte.

* Nachklänge zum Mauerstreik in Oberhausen.

